



Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland



Zusammenfassung der Ergebnisse einer Studie
des Zentrums für Antisemitismusforschung der
Technischen Universität Berlin

Im Auftrag von



Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland

- Zusammenfassung der Ergebnisse -

	Auftrag und Vorgehensweise	2
I.	Sinti und Roma in Deutschland seit 1945 - Überblick	3
1.	Deutsche Sinti und Roma	3
1.1.	Eine nationale Minderheit	3
1.2.	Verfolgung und Völkermord	3
1.3.	Folgen	4
1.4.	Soziale Lage	5
1.5.	Integrationspolitik	5
2.	Als Arbeitsmigranten zugewanderte Roma	6
3.	Roma-Flüchtlinge seit 1990	7
3.1.	Heterogenität und Binnendifferenzierung	7
3.2.	Öffentliche Wahrnehmung	7
3.3.	Zahlen und lokale Schwerpunkte	8
II.	Die Lage von Kindern aus Roma-Familien	11
1.	Aufenthaltsstatus als Schlüsselfaktor	12
1.1.	Unsicherheit durch permanenten Abschiebungsdruck	12
1.2.	Räumliche Beschränkung des Aufenthaltes	13
1.3.	Belastungen durch die Sprachmittler-Rolle	13
1.4.	Gekürzte Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	14
1.5.	Ausschluss von Sozialleistungen	14
1.6.	Eingeschränkter Zugang zum Gesundheitsbereich	15
1.7.	Wohnungssituation	16
2.	Bildungssituation	19
2.1.	Ursachenzusammenhänge, die Erfolg bzw. Misserfolg im Bildungsbereich prägen	19
2.2.	Eingeschränkter Zugang zum Kindergarten	22
2.3.	Auswirkungen der uneinheitlichen Regelung der Schulpflicht	23
2.4.	Partielle Einbeziehung in Ganztagschulen	28
2.5.	Zuweisung auf Sonderschulen	30
2.6.	Lokalpolitische Entscheidungen und Maßnahmen	32
3.	Vorurteil und soziale Lage	34
III.	Zusammenfassung - Empfehlungen	35
	Literaturhinweise	38
	Anhang	44

Auftrag und Vorgehensweise

Das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin erarbeitete diese Studie im Auftrag von UNICEF Deutschland.¹ Sie konzentriert sich auf die Lage von Kindern aus Roma-Familien, die seit 1990 nach Deutschland gekommen sind. Die Untersuchungen bezogen sich im Rahmen von Fallstudien auf fünf Großstädte: Hamburg, Berlin, Köln, Münster und Frankfurt am Main. Dabei bestand das Ziel nicht in einer bundesweiten statistischen Gesamterhebung, sondern in erfahrungsgesättigten Antworten auf die Frage, welchen Voraussetzungen und Bedingungen die Integration von Roma-Kindern in verschiedenen Lebensbereichen unterliegt.

Zur Untersuchung der Ursachenzusammenhänge, die den Erfolg bzw. Misserfolg im Bildungsbereich prägen sowie den Zugang zum Wohnungs- und Gesundheitsbereich beeinflussen fanden 49 Leitfadeninterviews mit lokalpolitischen Akteuren, Experten und Praktikern aus folgenden Bereichen statt: Schule (Schulbehörden, Schulleiter, Lehrer), Behörden und Institutionen (Integrationsbeauftragte bzw. Dezernenten für Flüchtlingsfragen, Vertreter der Ausländer- und Gesundheitsbehörden sowie Sozial- und Jugendämter), Flüchtlingsverbände und Organisationen der Sinti und Roma. Zusätzlich wurde die Rolle von Schlüsselakteuren, wie Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Lehrer und Erzieher ermittelt. Dabei ging es um Fragen der Partizipation und des Engagements der Akteure, der regionalen Unterschiede und ihrer Ursachen sowie um Beispiele gelungener Praxis.

Zu den ausgewerteten Primärquellen zählen relevante Dokumente aus Exekutive, Legislative, staatlicher Administration und einschlägiger Organisationen: Kleine Anfragen an den Senat von Berlin und Antworten, Schriftliche Kleine und Große Anfragen an den Senat von Hamburg und Antworten, Öffentliche Beschlussvorlagen und Ratsbeschlüsse der Stadt Münster, Jahresberichte der Fachstelle Jugendsozialhilfen der Stadt Münster, Protokolle der Ratssitzungen der Stadt Köln, Ratsbeschlüsse der Stadt Köln, Schulgesetze der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen, Hamburg und Berlin, Schulstatistiken, Dokumente und Beschlüsse der Kultusministerkonferenz.

¹ Zeitraum der Untersuchung: September 2006 bis Februar 2007.

I. Sinti und Roma in Deutschland seit 1945 - Überblick

1. Deutsche Sinti und Roma

1.1. Eine nationale Minderheit

Der Sammelbegriff „Sinti und Roma“ umfasst eine Vielzahl in Deutschland lebender Volksgruppen, die sich in Identität und Geschichte voneinander unterscheiden. Zwei von ihnen haben im deutschsprachigen Gebiet eine längere Geschichte: Sinti leben in deutschen Ländern seit mindestens 600 Jahren, wie Quellen aus dem frühen 15. Jahrhundert belegen. Eine zweite schon länger in Deutschland lebende Gruppe bilden die deutschen Roma. Ihre Vorfahren wanderten im späten 19. Jahrhundert aus dem Osten Europas ein. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma schätzt die Zahl der beiden Volksgruppen in Deutschland heute auf 70.000.²

Die Angehörigen beider Gruppen sind deutsche Staatsbürger. Gemeinsam bilden sie eine der vier Gruppen, die in Deutschland über den Status der nationalen Minderheit verfügen, ebenso wie die dänische Minderheit, die Friesen und die Sorben. Damit gelten für sie die Bestimmungen eines Rahmenübereinkommens des Europarates von 1995 zum Schutz nationaler Minderheiten sowie diejenigen der vom Europarat verabschiedeten Charta der Regional- und Minderheitensprachen von 1992. In ihrer Identität und sozialen Lage unterscheiden sich deutsche Sinti und Roma von denjenigen Roma, die als Arbeitsmigranten oder Flüchtlinge in der zweiten Hälfte des zwanzigsten Jahrhunderts nach Deutschland gekommenen sind. Bei aller Binnendifferenzierung teilen die unterschiedlichen Gruppen allerdings die Erfahrung, immer wieder mit traditionellen Stereotypen vom „Zigeuner“ konfrontiert zu werden.

1.2. Verfolgung und Völkermord

Behördliche Verfolgung drängte Sinti und Roma immer wieder an den Rand der deutschen Gesellschaft, vor allem seit dem Zusammenschluss der deutschen Länder zu einem Nationalstaat 1871 und dem Ausbau der Behörden im ausgehenden 19. Jahrhundert. Die Einrichtung einer Spezialeinheit bei der Polizeidirektion München im Jahr 1899, der „Zigeunerzentrale“, verstärkte den Verfolgungsdruck. Nach dem Ersten Weltkrieg erfüllte die Zentrale bald reichsweite Funktionen.³ Neben der Polizei prägten vor allem lokalen Verwaltungen soziale Lage und Alltag der Minderheit. Städte und Gemeinden folgten dem Muster, zwar rhetorisch die „Selbsthaftmachung“ der „Zigeuner“ zu fordern, sie indes im je eigenen Verwaltungskreis zu verhindern.

Galten nach landläufiger Meinung „Zigeuner“ als heimat- und bindungslose Nomaden, ergibt die geschichtswissenschaftliche Analyse zeitgenössischer Quellen ein differenziertes Bild: Traditionelle Gewerbe, denen die Minderheit folgte, wie Schaustellerei, Kleinhandel, Korb- oder Siebmacherei, betrieben Sinti zwar mobil, häufig jedoch in einem regional begrenzten Umkreis. Viele Familien waren damit landschaftlich verwurzelt und hatten feste Winterwohnorte. Stärker als die soziale Realität hat die Phantasie der Mehrheitsgesellschaft das romantische Bild vom freien

² Die Zahl findet sich auf der Homepage des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma (<http://www.sintiundroma.de/index/>), 31.1.2007.

³ Martin Luchterhandt, *Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“*, Lübeck 2000; Rainer Hehemann, *Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871-1933*, Frankfurt 1987. Wolfgang Günther, *Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871. Eine Untersuchung am Beispiel des Landkreises Neustadt am Rübenberge und der Hauptstadt Hannover*, Hannover 1985.

und müßigen „Zigeuner“ geprägt, der die Sehnsucht nach einem von gesellschaftlichen und ökonomischen Zwängen freien Leben verkörperte. Wenig bekannt ist die Tatsache, dass ein Teil der Sinti niedergelassen lebte und von der Umwelt nicht als „Zigeuner“ wahrgenommen wurde.

Unter den europäischen Roma und Sinti gehören deutsche Roma und Sinti zu den Gruppen, welche die nationalsozialistische Verfolgungs- und Mordpolitik am verheerendsten traf. 20.000 bis 25.000 als „Zigeuner“ stigmatisierte Menschen dürften zum Beginn des Zweiten Weltkrieges in Deutschland gelebt haben. Mindestens 15.000 von ihnen kostete die nationalsozialistische Verfolgung das Leben.⁴ Nahezu jede Familie unter den deutschen Sinti und Roma verlor Angehörige, vielfach waren Überlebende die einzigen in einem weiten Verwandtschaftskreis, die dem Völkermord entgangen waren.

1.3. Folgen

Die Erfahrung prägt die Minderheit bis in die Gegenwart.⁵ Die deutsche Mehrheitsbevölkerung nahm die Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma bis in die achtziger Jahre kaum wahr. Das galt auch für politische Eliten, Justizbehörden und Geschichtswissenschaft. Vielmehr nahmen Polizei und Lokalbehörden in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg die Ausgrenzungspolitik wieder auf, wie sie in Kaiserreich und Weimarer Republik gängig war. Öffentlichkeit und Behörden gingen vielfach davon aus, dass die Minderheit aus „rassischen“ oder kulturellen Gründen unintegrierbar sei, einem „Wandertrieb“ folge und zu Kriminalität neige. Zwar hatte die Stereotypen über „Zigeuner“ seit jeher auch eine romantische Seite, die in den „Zigeunern“ die Verkörperung von Freiheit, Familienzusammenhalt und künstlerischer Expressivität sah, indes prägten vor allem Stereotypen der Gefährlichkeit das behördliche Vorgehen.

Vielfach belegt die ist etwa die polizeiliche Orientierung an einem Generalverdacht gegen die Minderheit, der im Falle Bayerns in Form der vom Münchner Landtag 1953 verabschiedeten „Landfahrerordnung“ sogar eine bis 1970 in Kraft befindliche rechtliche Grundlage erhalten hat.⁶ Noch folgenreicher war der Versuch der Kommunen in den ersten Nachkriegsjahrzehnten, eine Ansiedlung der KZ-Überlebenden zu verhindern und sie mit einer Praxis, die sich häufig nicht einmal mehr am Rande der Legalität befand, auf abgelegenen Wohnwagenstellplätzen ohne Strom, Wasser und sonstiger Anbindung an das städtische Leben zu isolieren. In der De-fakto-Ghettoisierung, die lokale Verwaltungen bis in die siebziger, örtlich auch bis in die achtziger Jahre betrieben, lag eine der Hauptursachen dafür, dass große Teile der Minderheit an der Nachkriegsentwicklung des Wohlstands, der sozialen Sicherheit und des Bildungssystems nur in einem weit unter dem Bevölkerungsdurchschnitt liegenden Maß Teil hatten.⁷

⁴ Michael Zimmermann, Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996; Guenter Lewy, „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München 2001; Luchterhandt, Weg nach Birkenau.

⁵ Peter Widmann, Fortwirkende Zerrbilder. Sinti und Roma im Nationalsozialismus und im Nachkriegsdeutschland, in: Sibylle Quack (Hrsg.), Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus, München 2003, S. 203-221; Gilad Margalit, Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001.

⁶ Vgl. dazu die polizeisozilogische Untersuchung von Wolfgang Feuerhelm, Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart 1987.

Die Praxis verhinderte auch die Integration der Kinder in die Schule. Bis in die siebziger Jahre trugen Stadt- und Schulbehörden – etwa unter Verweis auf mögliche Konflikte mit Eltern aus der Mehrheitsbevölkerung – nicht systematisch Sorge dafür, dass Kinder aus Sinti-Familien Schulen besuchten. Regelmäßig verwies man Sinti-Kinder außerdem ohne zureichende Prüfung des Einzelfalles auf Sonderschulen. Nach den Beobachtungen sozialer Fachkräfte hatte sich diese Praxis in den siebziger und achtziger Jahren an manchen Orten zum Automatismus verfestigt.

1.4. Soziale Lage

Das erste genauere Bild über die soziale Lage deutscher Sinti und Roma zeichneten in den Jahren zwischen 1978 und 1982 sozialwissenschaftliche Studien im Auftrag des Bundesfamilienministeriums.⁸ Ein überdurchschnittlich großer Teil der Volksgruppe, so zeigten sie, lebte in Armut und war sozial kaum abgesichert. Die ökonomische Lage wirkte sich vor allem auf die Wohnsituation aus, die für einen beträchtlichen Teil der Minderheit unter den gängigen Mindeststandards lag. Die Untersuchung zeigte außerdem, dass Ende der siebziger Jahre fast alle deutschen Sinti sesshaft waren.

Alarmierend war neben der schlechten Einkommens- und Wohnsituation vor allem die Situation in der Schulausbildung. 25 bis 30 Prozent der Sinti-Kinder besuchten den Untersuchungen zufolge eine Sonderschule. Auch die Bildungssituation der Erwachsenen war schlecht. 30 Prozent der Erwachsenen hatten keine Schule besucht, weitere 50 Prozent hatten die Schule vor dem Abschluss abgebrochen.

Es hat seit diesen Studien keine Untersuchung mehr gegeben, die in einem so umfassenden Maß die soziale Lage der deutschen Sinti und Roma dokumentiert hat. Eine Reihe von Untersuchungen auf der lokalen Ebene lassen indes zumindest einige Tendenzen der Entwicklung bis zur Gegenwart erkennen. Nach wie vor dürfte der Anteil an Familien in schwierigen Lebenslagen in dieser Minderheit deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegen.

1.5. Integrationspolitik

In den siebziger Jahren vollzog eine Reihe deutscher Städte einen Kurswechsel, der zunächst vor allem auf der Professionalisierung sozialer Arbeit beruhte, mancherorts aber auch auf dem Druck, den die entstehende Selbstorganisation deutscher Sinti und Roma erzeugte. Der Wandel in den siebziger und achtziger Jahren vollzog sich zunächst in der Kinder- und Jugendarbeit, durch Schul- und Berufsbildungsmaßnahmen, bald aber auch durch lokale Wohnungsbauprogramme. So entstanden in den siebziger und achtziger Jahren Sinti-Siedlungen in Städten wie Köln, Düsseldorf, Freiburg im Breisgau, Ravensburg, Straubing, Bremen, Bremerhaven oder Bad Hersfeld. Städtische Verwaltungen versuchten mit den Maßnahmen ein Grundniveau gesellschaftlicher Teilhabe zu erreichen. Die Versorgung mit Wohnraum, der Zugang zum Gesundheitssystem und zu grundlegender Schulbildung haben sich seither für viele ärmere Angehörige der Minderheit stark verbessert. In den siebziger und achtziger

⁷ Peter Widmann, *An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik*, Berlin 2001.

⁸ Andreas Hundsalz, *Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland*, Stuttgart 1982; ders., *Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten*, Stuttgart 1978; Christoph Fresse/Matthias Murko/Gerhard Wurzbacher, *Hilfen für Zigeuner und Landfahrer. Vorschläge zur Zielsetzung, Planung und Durchführung sozialer Hilfen für Zigeuner und Landfahrer unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des § 72 Bundessozialhilfegesetz*, Stuttgart 1980.

Jahren zeigte sich so der Spielraum der Städte und Gemeinden in der Integrationspolitik und damit die Tatsache, dass Ausgrenzung kein Schicksal ist.

Hinter den Erwartungen zurück blieb dagegen bis heute die Integration der jüngeren Generation in den Arbeitsmarkt. Der Aufholprozess in den Bildungsinstitutionen und das Finden von Alternativen zu oft nicht mehr profitablen traditionell selbständigen Tätigkeiten blieb in vielen Fällen hinter dem Tempo gesamtgesellschaftlicher Veränderungen zurück. Unter den Bedingungen angespannter Ausbildungs- und Arbeitsmärkte für Jugendliche haben viele junge Sinti große Schwierigkeiten, sich erfolgreich eine eigene Existenz aufzubauen. Noch immer verbreitete Zigeunerstereotype und die Herkunft aus schlecht angesehenen Wohngebieten erschweren in manchen Fällen zusätzlich die Suche nach einer Arbeits- oder Ausbildungsstelle.

Solche Beobachtungen gelten indes vor allem für den ärmeren Teil der Minderheit, der für die Umwelt meist auch der sichtbarere ist, etwa weil die betreffenden Familien in bestimmten Siedlungen zusammen leben. Allgemein pluralisierten sich in den vergangenen Jahrzehnten die Lebenslagen deutscher Sinti und Roma stark. Leben viele Sinti im unteren Bereich des sozioökonomischen Spektrums, erarbeiteten sich manche Familien mittelständischen Wohlstand und etablierten sich mit Erfolg in Arbeitswelt, Schule und Gesellschaft. Die Kultur der Sinti, das zeigt diese Entwicklung, führt keineswegs automatisch in die Hilfsbedürftigkeit. Allerdings beruht Integration in manchen Fällen darauf, dass die Herkunft aus der Minderheit der Umwelt verborgen bleibt.

Mit der Pluralisierung der Lebenslagen geht mancherorts allerdings auch eine Tendenz zur Segregation innerhalb der Minderheit einher, die etwa in Städten wie Freiburg ein Problem darstellt: Ökonomisch und sozial erfolgreichere Sinti ziehen aus Sinti-Siedlungen fort, um deren stigmatisierender Wirkung zu entgehen. Im Sinne einer Integration in die Mehrheitsgesellschaft lässt sich das durchaus als erfreuliche Entwicklung betrachten, gleichzeitig drohen die Siedlungen damit zu Rückzugsgebieten der Verlierer zu werden. Hier vollzieht sich innerhalb der Minderheit der deutschen Sinti eine Entwicklung, die auch aus der Gesamtgesellschaft bekannt ist: Die Tendenz zur Segregation nach Schichten in den Metropolen.

2. Als Arbeitsmigranten zugewanderte Roma

Im Zuge der Rekrutierung von Arbeitskräften aus dem ehemaligen Jugoslawien sind gegen Ende der sechziger Jahre Roma hauptsächlich aus Serbien, Bosnien und Mazedonien nach Deutschland gekommen. Als Werkvertragsarbeiter lebten sie in den Städten und Kommunen, ohne als Roma wahrgenommen zu werden, waren in Firmen und Fabriken tätig, aber auch als Gewerbetreibende oder Gastwirte. Mit dem Anfang der siebziger Jahre einsetzenden Familiennachzug stieg der Anteil von Frauen und Kindern. Mittlerweile leben einige Zehntausend Roma in zweiter und dritter Generation hier, zum Teil mit deutscher Staatsbürgerschaft, zum Teil mit unbefristeter Aufenthaltserlaubnis. Erst diese Generation, die sich seit Mitte der 90er Jahren nach außen hin verstärkt zur Roma-Identität bekennt, wird dazu beitragen, dass die Migrations- und Integrationsgeschichte der Roma-Werkvertragsarbeiter bekannt gemacht und wahrgenommen wird.⁹

3. Roma-Flüchtlinge seit 1990

⁹ Vgl. Elli Jonuz, Promotionsvorhaben „Migration, Minderheit und Minderwertigkeit. Marginalisierungs- und Ethnisierungsprozesse am Beispiel der Roma“.

3.1. Heterogenität und Binnendifferenzierung

Die Roma, die seit 1990 nach Deutschland kamen, stellen eine äußerst heterogene Gruppe dar. Nicht nur, weil sie aus unterschiedlichen Herkunftsländern kamen, sondern weil ihre Fluchtbiographien uneinheitlich sind: Manche sind seit 1990 hier; andere sind zwischen 1991 und 1993 als bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge gekommen; einige fanden zunächst Aufnahme in der Bundesrepublik, um dann in ein anderes westeuropäisches Land zu gehen und in den Jahren von 2000 bis 2003 wieder einzureisen. Andere sind erst 1999 infolge des Kosovokonflikts gekommen. Eine weitere Gruppe stammt aus Serbien-Montenegro.

Auch die Binnendifferenzierung ist zu berücksichtigen, wie z.B. das regionale Umfeld und die Siedlungsstruktur, aus der die Familien kamen, die Gruppenkohäsion, der Sozialstatus. Oft hängen Handlungsstrategien und Problemlagen davon ab, inwiefern Familien aus kompakten, homogenen Dörfern kamen, aus ärmlichen Vorortvierteln, aus ländlichen Mischsiedlungen oder ob sie verstreut in Stadtteilen lebten und bereits eine gesellschaftliche Eingliederung erfahren haben.

Weitere Differenzierungskriterien sind Sprache und Religion. Ein Teil der Roma ist zweisprachig, d.h. sie beherrscht die Sprache des Herkunftslandes und Romanes, ein anderer Teil hingegen nur noch die jeweilige Landessprache. Was die Religionszugehörigkeit anbetrifft, so folgen beispielsweise rumänische Roma einem der christlichen Bekenntnisse, während Roma aus Ex-Jugoslawien entweder christlich-orthodoxen oder muslimischen Glaubens sind.

3.2. Öffentliche Wahrnehmung

Bei aller Differenzierung und Heterogenität teilen die unterschiedlichen Gruppen allerdings die Erfahrung, in der öffentlichen Wahrnehmung auf besondere Befürchtungen und Bedrohungsvorstellungen zu stoßen. Untersuchungen haben regelmäßig wiederkehrenden Pauschalisierungen analysiert. Sie zeigten sich auch in der Sprache. Während Anfang des Jahres 1990 noch der Begriff „Sinti und Roma“ überwog, wandten die Journalisten in der Folgezeit wieder den Begriff „Zigeuner“ an. Die sachliche Auseinandersetzung mit der Situation der Roma trat in den Hintergrund. Am 3. September 1992 setzte der „Spiegel“ die diffusen Bedrohungsgefühle in ein Titelbild um und versah es mit der Überschrift „Asyl in Deutschland? Die Zigeuner“. Der medial geschürten Angst vor einer unkontrollierten Einwanderung von „Zigeunern“ folgte bald die politische Reaktion: Bilaterale Rücknahmeverträge dienten zur Eindämmung der Roma-Zuwanderung und der Regelung ihrer Rückführung.

Der Bürgerkrieg in Bosnien-Herzegowina führte zwischen 1991 und 1993 zu einer Massenflucht unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen nach Westeuropa. Während der Blick der deutschen Öffentlichkeit auf die Muslime, Kroaten und Serben gelenkt wurde, erfuhr die Flucht der Roma kaum Erwähnung. Wenn dies doch geschah, dann unter dem Eindruck, sie seien „Trittbrettfahrer“. Es schien wenig verständlich, dass auch sie zu den Bürgerkriegsopfern oder Vertriebenen gehören könnten. Ob die Ursache hierfür Unwissenheit, Klischeevorstellungen oder Vorurteile sind, lässt sich schwer nachprüfen. Viele Roma haben den Kosovo bereits im Laufe der neunziger Jahre verlassen, andere erst im Zuge der verschärften Repression der serbischen Sicherheitskräfte ab 1998. Der größte Teil wurde ab Juni 1999 von Albanern aus dem Kosovo vertrieben und viele, die es schafften, fanden Zuflucht in westeuropäischen Ländern, darunter auch in Deutschland. Obwohl die Sicherheitslage im Kosovo die Rückkehr der Roma erheblich erschwert, und sie sowohl von Serben als auch von Albanern Ablehnung und

Bedrohung erfahren, betont die Innenministerkonferenz weiterhin, dass ein dauerhaftes Bleiberecht für sie ausgeschlossen sei.

Während die mediale Öffentlichkeit und ein Teil der Behördenmitarbeiter Problemgruppen innerhalb der Minderheit als typisch für alle Roma wahrnehmen, bleiben die bereits teilweise integrierten Roma-Flüchtlinge im toten Winkel, weil sie keine Zielgruppe lokaler Entscheidungen und Maßnahmen sind: Zu ihnen gehören diejenigen, die für die Umgebung nicht als Roma wahrnehmbar sind, die nicht auf Wohlfahrtsverbände, Soziale Dienste oder Roma-Organisationen angewiesen sind, die nicht in Konflikt mit den Behörden kommen bzw. keine Berührungspunkte mit Jugendamt oder Jugendhilfe haben. Es sind all jene Roma, die in den Aufnahmekommunen eine Normalität zu erlangen versuchen, trotz der eingeschränkten rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen sowie der bestehenden Vorurteile und Ressentiments.

3.3. Zahlen und lokale Schwerpunkte

Die Anzahl der Flüchtlinge – und darunter auch die der Roma - ist in Deutschland stark zurückgegangen. Dieser Rückgang ist auf mehrere Maßnahmen zurückzuführen:

- *Asylrechtsreform von 1993* - Im Jahr 1992 haben 438.191 Personen im Rahmen des Asylverfahrens in Deutschland Schutz gesucht, danach setzte ein kontinuierlicher Rückgang ein. Im Jahr 2006 waren insgesamt 21.029 Asylanträge registriert worden, womit ein niedrigerer Wert als Ende der siebziger Jahre erreicht ist.¹⁰
- *Bilaterale Rückübernahmeabkommen* - Mittlerweile bestehen mit fast allen südost- und osteuropäischen Staaten bilaterale Abkommen, die die Rückführung der ausreisepflichtigen Personen und Familien regeln.
- *Verstärkte Abschiebungen*¹¹
- *Festlegung „verfolgungsfreier Herkunftsländer“*
- *Abwehr der Einreise über so genannte „sichere Drittstaaten“*, durch die Deutschland lückenlos umgeben ist.
- *Rückkehrfördermaßnahmen* - Zur Förderung der Ausreise greifen zwei Programme, die Reisekosten, Beihilfen und so genannte Starthilfen für die freiwillige Rückkehr beinhalten. Weitere von der EU finanzierte Rückkehrprogramme werden von verschiedenen freien Trägern durchgeführt.
- *Weiterwanderung in Drittstaaten oder nach Übersee* - Etwa 51.000 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge, darunter 1.000 Roma, sind zwischen 1998 und 2001 in die USA, nach Kanada und Australien weitergewandert.¹²
- Das so genannte *„Dublin-Verfahren“* vom März 2003 zur Regelung von Übernahmearbeiten an andere Mitgliedstaaten - Mit dem Dublinverfahren wird bestimmt, welcher europäische Staat für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist. Dies hat zur Folge, dass Asylantragsteller einem anderen Mitgliedstaat überstellt werden, wenn sie zuvor dort einen Asylantrag gestellt haben bzw. aus diesem

¹⁰ Vgl. Entwicklung der Asylantragszahlen seit 1953, in Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.), Migration, Asyl und Integration in Zahlen. Nürnberg 2006, S.21: 1978 haben 33.136 Personen Asylanträge in Deutschland gestellt, im Jahr 2005 waren es 28.914 Personen.

¹¹ Statistiken über die insgesamt durchgeführten Abschiebungen konnten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge nicht zur Verfügung gestellt werden.

¹² Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung. November 2001, S.50.

Mitgliedstaat eingereist sind.¹³ Unterstützt wird dieses Verfahren durch das „zentrale, europäische Fingerabdruckidentifizierungssystem EURODAC“, mit dem festgestellt wird, welche Personen bereits in einem anderen Mitgliedstaat einen Asylantrag gestellt hat.

Aus der Flüchtlingsberatung, von Seiten der Wohlfahrtsverbände und kirchlichen Stellen gibt es vermehrt Hinweise, dass die Kehrseite der restriktiven Zuwanderungs- und Asylbestimmungen einerseits in der erhöhten Anzahl von „illegal Eingereisten“ (also ohne Passdokumente bzw. Einreise über ein sicheres Drittland) zu sehen ist, andererseits in der zunehmenden Zahl von „Illegalen“ oder „Statuslosen“. Bundesweite Schätzungen liegen hierzu nicht vor, lediglich einzelne lokale Erhebungen.¹⁴

Im Untersuchungszeitraum erfolgte eine Anfrage an die Innenbehörden der Bundesländer bzw. Ausländerbehörden der ausgewählten Städte zur Anzahl der Personen, die sich zur Minderheit der Roma bekennen und aus südost- und ostmitteleuropäischen Staaten kommen. Die Vergleichbarkeit der Daten ist nicht gewährleistet, da einige Bundesländer bzw. Städte die ethnische Zugehörigkeit nicht erfassen, andere geben Bestandszahlen aus dem Ausländerzentralregister an ohne Hinweise auf den aufenthaltsrechtlichen Status, andere wiederum geben nur die Anzahl der ausreisepflichtigen Roma an.

Anhand der vorliegenden Statistiken und ergänzenden Auskünften der Kommunen liegt die geschätzte Zahl bei 40.000 bis 50.000 Roma-Flüchtlingen¹⁵ mit unterschiedlich langer Anwesenheitsdauer, unterschiedlichem Aufenthaltsstatus und lokalen Schwerpunkten. Etwa zwei Drittel der Roma zählen zur Flüchtlingsgruppe mit unsicherem Aufenthaltsstatus:

- 23.000 geduldete Roma aus dem Kosovo, davon etwa 10.000 Kinder¹⁶
- 3.000 bis 4.000 geduldete Roma aus Ex-Jugoslawien und anderen osteuropäischen Staaten ohne gültige Passdokumente, davon etwa 2.000 Kinder
- 2.929 Roma, die einen Asylantrag gestellt haben, davon 1.737 Kinder¹⁷

Die Zuflucht der Roma erfolgte nicht gleichmäßig auf das Gebiet der Bundesrepublik, so dass sie nicht in allen Bundesländern gleich stark vertreten sind. Es bestehen regionale und lokale Schwerpunkte. Aus den fünf ausgewählten Städten liegen folgende Erkenntnisse vor:¹⁸

Köln (NRW) – Lokaler Schwerpunkt der Roma aus Ex-Jugoslawien,

¹³ Siehe hierzu Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (Hrsg.): Migration, Asyl und Integration in Zahlen. Bonn 2006, S.41-46.

¹⁴ Wolfgang Krieger, Monika Ludwig, Patrick Schupp, Annegret Will: Lebenslage „illegal“ – Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main. Notlagen und Lebensbewältigung – Wege der Unterstützung. Karlsruhe 2006. Die Studie verweist auf die geschätzte Zahl von 25.000 bis 40.000 „Statuslose“, davon fünf bis zehn Prozent Kinder. / Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im Rheinland, Projekt Illegalität (Hrsg.), „Illegalität“. Menschen ohne Aufenthaltsstatus – Auswertung der Befragung. Moers 2002. / Weiteres zur Thematik: Katholische Forum „Leben in der Illegalität“, das 2004 etabliert wurde.

¹⁵ In der Antwort des Senats von Hamburg auf die Schriftliche Kleine Anfrage vom 4.5.2006 (Drucksache 18/4234) wird auf „100.000 nicht eingebürgerte Roma, zumeist aus dem ehemaligen Jugoslawien“ hingewiesen. Unklar bleibt, auf welche Gruppen sich diese Angabe bezieht und ob darunter auch die in den 1960er und 1970er Jahren als Werkvertragsarbeiter zugewanderte Roma fallen.

¹⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Serbien und Montenegro / Kosovo. Erkenntnisse des Bundesamtes. Stand März 2005, S.17-18.

¹⁷ Stand 31.12.2006, Anzahl der Roma aus acht ost- und südosteuropäischen Staaten, die einen Asylantrag gestellt haben; Statistische Daten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 100.

¹⁸ Eine detaillierte Zusammenstellung der Angaben findet sich im Anhang.

größtenteils aus Serbien und Montenegro

Sowohl Behörden, Institutionen als auch Roma-Organisationen zählen die ca. 3.000 geduldeten Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien zur Minderheitengruppe der Roma. Offiziell haben sich eigenen Angaben zufolge 289 Personen zur Roma-Zugehörigkeit bekannt: 258 Personen aus Serbien-Montenegro, 13 aus Bosnien-Herzegowina und 18 aus Mazedonien.

Münster (NRW) – Lokaler Schwerpunkt der Roma aus dem Kosovo

In Münster leben 890 geduldete Roma aus Ex-Jugoslawien, davon 550 Kinder. Der überwiegende Teil der Roma stammt aus der Stadt Mitrovica (Kosovo).

Frankfurt am Main (Hessen) – Lokaler Schwerpunkt der Roma aus Rumänien

Offiziellen Angaben zufolge leben in Frankfurt am Main etwa 200 rumänische Roma, die überwiegend aus vier Ortschaften, drei Städten und einem Dorf, stammen.

Hamburg - In Hamburg leben etwa 1.000 bis 2.000 Roma. Angaben über die Ortschaften aus denen sie stammen, waren aus den geführten Gesprächen nicht zu erfahren.

Berlin - In Berlin leben etwa 600 Roma. Von den schätzungsweise 200 Roma-Bürgerkriegsflüchtlingen stammen Zweidrittel aus der Serbischen Entität (Republika Srpska).¹⁹

Sachsen-Anhalt - Zum Stand Dezember 2005 befanden sich in Sachsen-Anhalt 774 Personen aus dem Kosovo, die sich nach eigenen Angaben zur Gruppe der Roma bekannten.²⁰

II. Die Lage von Kindern aus Roma-Flüchtlingsfamilien

¹⁹ Mihok, Brigitte: Zurück nach Nirgendwo. Bosnische Romaflüchtlinge in Berlin. Berlin 2000, S.18-37.

²⁰ Mitteilung des Ministeriums des Innern, Magdeburg (Sachsen-Anhalt) vom 24. Oktober 2006.

Kinder aus Roma-Familien werden im Blickfeld des öffentlichen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Interesses als vorübergehend geduldete Minderheit wahrgenommen. Hierfür sind mehrere Faktoren verantwortlich:

- a) Während die Bildungsbeteiligung der Migrantenkinder ein Anliegen unterschiedlicher gesellschaftlicher Kräfte ist²¹ und einer wissenschaftlichen Beobachtung unterliegt, fehlen für Flüchtlingskinder ähnliche Bemühungen. Das administrativ und ausländerrechtlich bestimmte Flüchtlingsdasein und deren Auswirkungen auf die Kinder bleiben für Außenstehende kaum nachvollziehbar.
- b) Das Desinteresse rührt daher, dass sich ein verzerrtes Bild des Flüchtlings, der nur vorübergehend geduldet wird, verfestigt hat. In Wirklichkeit dauert aber der „vorübergehende“ Aufenthalt oft bis zu zehn oder mehr Jahren, in denen die Bildungsbeteiligung von Flüchtlingskindern kaum Beachtung findet. Dabei ist für viele Flüchtlinge, deren Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, eine Rückkehr auf absehbare Zeit nicht möglich oder nicht zuzumuten. In weiteren Fällen dauern Prüfungsverfahren noch an, ohne dass Entscheidungen absehbar sind. Ohne Klärung des Aufenthaltsstatus und dementsprechende Bildungszugänge befindet sich die jetzt aufwachsende Generation im Zustand der sozialen Ausgrenzung, der sich zu verfestigen droht.
- c) Bei der Flüchtlingsaufnahme wird weder nach Beruf oder Ausbildung, noch nach dem Wohnort (Stadt oder Dorf), noch nach den Sprachkenntnissen gefragt. Lediglich die Staatsangehörigkeit wird vermerkt. Dieses Vorgehen setzt sich auch bei der Aufnahme in den Flüchtlingsunterkünften fort sowie bei weiteren Behördenanmeldungen (Schulamt, Sozialamt, Gesundheitsamt, etc). Der Mangel an differenzierten Bestandsaufnahmen erweist sich spätestens bei Entwurf und Umsetzung konkreter Handlungsoptionen als besonders problematisch, weil die fehlenden Informationen dann oft durch vage Vermutungen über angebliche ethnische oder kulturelle Besonderheiten ersetzt werden.
- d) Ins öffentliche Blickfeld rückt hingegen eine kleine Problemgruppe, die wegen Kriminalität und Delinquenz auffällig ist. Die über längere Zeiträume thematisierten und medienwirksam dargestellten Fälle von Taschendiebstählen, Einbrüchen und bettelnden Kindern prägen das Bild der Gesamtgruppe. Problematische Einzelfälle werden schnell als Beispiel für alle geltend gemacht. Dabei ist amtlichen Dokumenten zu entnehmen, dass es sich im Verhältnis zur Gesamtgruppe um eine geringe Anzahl handelt. An der Wahrnehmung ändert dies wenig.

Der Zugang zu Bildung, Wohnung und Gesundheit hängt in erheblichem Maße vom aufenthaltsrechtlichen Status ab, von der bisherigen Anwesenheitsdauer, von familiären Fluchtbiographien, vom Sozialstatus, aber auch von den lokalpolitischen Konzepten im Umgang mit Flüchtlingen, die von Kommune zu Kommune variieren. Wegen des relativ großen Handlungsspielraums der Länder und Kommunen beim Umgang mit den Flüchtlingen gibt es deutliche Unterschiede hinsichtlich der Aufnahme, der Unterbringung und Versorgung sowie des Zugangs zum Bildungsbereich.

²¹ Beauftragte für Migration und Integration; Migrantenvereine, politische und kulturelle Stiftungen, etc. Vgl. auch Aktionsprogramm „Verbesserung der Bildungschancen von Migranten“ unter Beteiligung der Kultusministerkonferenz und der Bund-Länder-Kommission.

1. Aufenthaltsstatus als Schlüsselfaktor

Das neue Aufenthaltsgesetz von 2005 lässt eine Statushierarchie erkennen, die von zwei sicheren Aufenthaltstiteln hin zu untergliederten, unsicheren Aufenthaltsbescheinigungen reicht.

Etwa ein Drittel der Roma-Familien verfügt über eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis. Dieser Status eröffnet erst die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Partizipation und Integration: Familien erhalten die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme, Ausbildung und zum Umzug in Mietwohnungen; sie sind gesetzlich krankenversichert; die Familien haben ein Recht auf Sprach- und Integrationskurse. Zwei Drittel der Roma-Familien haben hingegen einen unsicheren Aufenthaltsstatus und besitzen temporäre Aufenthaltspapiere:

- *Aufenthaltsgestattung* - Diese Bescheinigung wird während eines laufenden Asylverfahrens erteilt und muss alle sechs Monate bei der zuständigen Ausländerbehörde erneuert werden.
- *Duldung* - Diese Bescheinigung bedeutet lediglich die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Die geduldeten Personen sind zur Ausreise verpflichtet und ihr Aufenthalt ist nicht rechtmäßig. Duldungen erhalten vor allem die so genannten De-Facto-Flüchtlinge²². Es handelt sich um
 - Personen, die bis 2005 nach Deutschland gekommen sind und in den Kommunen eine „geduldete“ Aufnahme erhalten haben;
 - abgelehnte Asylbewerber, denen aus humanitären oder politischen Gründen die Rückkehr in ihr Heimatland nicht zumutbar ist bzw. die aus sonstigen Gründen nicht abgeschoben werden können;
 - Personen, die keine gültigen Passdokumente besitzen.
- *Grenzübertrittsbescheinigung* - In vielen Fällen, wenn die Duldungen nicht mehr verlängert werden, stellen die Ausländerbehörden nur noch Grenzübertrittsbescheinigungen aus. Diese Bescheinigung ist weder ein Aufenthaltstitel noch ein Passersatz, sondern sie „bescheinigt“ den Termin, zu welchem Zeitpunkt die betreffenden Personen spätestens ausreisen müssen.

Der unsichere Aufenthaltsstatus hat zur Folge, dass Roma-Kinder besonderen Beschränkungen und Auflagen unterliegen sowie von sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Ihre Situation wird in den nachfolgenden Ausführungen besondere Beachtung finden.

1.1. Unsicherheit durch permanenten Abschiebungsdruck

Den Alltag geduldeter Flüchtlinge prägt die ständige Befürchtung, jederzeit abgeschoben zu werden. Die Duldungen werden in der Regel nur für kurze Zeit erteilt. Familien müssen in regelmäßigen Abständen, alle drei, sechs oder zwölf Monate, mitunter alle zwei Wochen zur Ausländerbehörde, um diese Bescheinigung zu erneuern. Experten und Praktiker aus dem Schul- und Sozialbereich verweisen darauf, dass zu Zeiten, zu denen die Duldungen ablaufen, „Unruhe unter den betroffenen Schulkindern“ aufkommt.²³ Aus Angst, sie könnten abgeschoben werden, bleiben sie einige Zeit vom Unterricht fern.

²² Bezeichnung und Begriffserläuterung in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland. Berlin 2000, S.97.

²³ Interviews in Münster, Köln, Frankfurt am Main, Hamburg und Berlin (Oktober-Dezember 2006). Vgl. auch taz Ruhr vom 21.6.2004 (Artikel „Flüchtlinge dürfen lernen“).

Manchmal erhalten die Familien eine so genannte „Vorladung zur Abschiebung“, was oft zur Folge hat, dass sie überstürzt ausreisen oder untertauchen. Diese Mitteilung besagt, dass sich die betreffenden Personen zur Durchführung der Abschiebung - mit maximal 20 kg Gepäck - an einem bestimmten Datum bei der Polizei einzufinden haben. Wenn sich die Flüchtlinge nicht melden, wird die Polizei von der Ausländerbehörde zur Festnahme angewiesen. Bei den meisten Festnahmen wird die so genannte Nachtzeit (21.00 bis 4.00 Uhr) eingehalten. Die häufig registrierte Abholzeit zwischen 4:00 und 5:00 mildert den Überraschungseffekt kaum. Aus einer kleinen Anfrage an den Senat von Berlin geht hervor, dass „für die jeweiligen Zeitpunkte der Festnahme einsatz- und ermittlungstaktische Gründe ausschlaggebend“²⁴ sind. Die Abschiebung kann allerdings auch ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden.

1.2. Räumliche Beschränkung des Aufenthaltes (so genannte Residenzpflicht)

Flüchtlings-Familien dürfen das Gebiet der Kommune oder des Landkreises nicht verlassen. Dies bedeutet, dass Reisen und Besuche zu Verwandten, die in anderen Städten leben, nicht gestattet sind. Wenn die Familien dies doch tun, dann überschreiten sie die Grenzen der Legalität und riskieren entdeckt, bestraft und evtl. abgeschoben zu werden. Dieses Risiko nehmen viele in Kauf, da sie meinen, dass es normal sei, den Kontakt mit ihren Angehörigen zu pflegen. Laut Aufenthaltsgesetz werden Verstöße gegen die Einschränkung der Bewegungsfreiheit mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafen belegt.²⁵

In Fällen, wo Wohnheimbetreiber Anwesenheitskontrollen durchführen und die Flüchtlinge mehrere Tage nicht persönlich antreffen, kann es zur Abmeldung aus den Wohnheimen und Notunterkünften kommen.²⁶ Die Folge ist Obdachlosigkeit und erfordert eine erneute Überprüfung der Unterbringungsmöglichkeit.

1.3. Belastungen durch die Sprachmittler-Rolle

Roma-Kinder müssen oft in der Funktion von Sprachmittlern die Eltern bei Behördengängen sowie Arztbesuchen begleiten. Diese Rolle hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen. Einerseits erfahren die Kinder eine Stärkung ihres Selbstvertrauens und eine Aufwertung ihrer Rolle in der Familie, andererseits müssen sie eine große Verantwortung übernehmen und werden als „Dolmetscher“ frühzeitig mit Themen der Flucht- und Vertreibungsgeschichte ihrer Eltern konfrontiert, die sie überfordert und emotional belastet: „Durch die beim Dolmetschen transportierten Bilder können bei den Kindern große Ängste entstehen. Die soziale Isolation der Kinder hat zur Folge, dass sie kaum angemessene Gesprächspartner finden, die diese Bilder mit ihnen reflektieren und verarbeiten können, d.h. die Kinder müssen häufig mit diesen Ängsten alleine fertig werden,“ so Philip Anderson in seiner Untersuchung über die psychischen Auswirkungen der Flüchtlingssituation auf Kinder.²⁷

²⁴ Kleine Anfrage an den Senat von Berlin Nr. 4033 vom 27. Juli 1998. / Vgl. auch Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Darstellung der Abschiebepaxis. Drucksache 16/4911 vom 10.10.2000, S.9.

²⁵ Vgl. Aufenthaltsgesetz, §95, Abs.1 (Nr.7) und §98, Abs.3.

²⁶ Vgl. Flüchtlingspolitische Nachrichten und Protokoll der Sitzung vom 13.2.2002 (Teil 2 Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Köln), auf www.koelner-fluechtlingsrat.de/nachrichten/0302.html

²⁷ Philip Anderson, Status Flüchtlingskind – Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Kindern, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Flüchtlingskinder – eine Randgruppe im multikulturellen Milieu, 3 (2000), S.33.

1.4. Gekürzte Sozialhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Asylbewerberleistungsgesetz sieht einen Regelsatz vor, der 30 Prozent unter dem Sozialhilfesatz liegt. Haushaltsvorstände bzw. Alleinstehende erhalten 224,97.-€, volljährige Haushaltsangehörige 199,40.-€. ²⁸ Inwiefern dieser Betrag voll ausgezahlt wird, hängt von den Regelungen der einzelnen Sozialämter ab: Gesetzlich vorgeschrieben sind Bargeldleistungen in Höhe von 40,90.-€, der Restbetrag kann als Sachleistung in Form von Gutscheinen oder Chipkartenguthaben gewährt werden. ²⁹ Die Unterkunftskosten werden von den Sozialämtern übernommen.

Geduldete Flüchtlinge und Asylbewerber haben keinen Anspruch auf Kindergeld, Erziehungsgeld oder Unterhaltsvorschuss, und sie sind auch nicht berechtigt, an staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen teilzunehmen. Des Weiteren unterliegen sie der Einschränkung oder dem Verbot der Arbeitsaufnahme, Ausbildung und Weiterbildung. Für Jugendliche verfestigen diese Vorgaben die Perspektivlosigkeit.

1.5. Ausschluss von Sozialleistungen

Flüchtlingen, die nach Ansicht der Behörden ausreisen könnten, wenn sie wollten, kann aufgrund dieses Vorwurfs die Sozialleistung auf das „unabweisbar Notwendige“ gekürzt werden, ³⁰ so dass sie nur noch Gutscheine oder Lebensmittelpakete erhalten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Sozialleistung vollständig gestrichen werden. ³¹ Dies ist meistens der Fall, wenn den Flüchtlingen von behördlicher Seite vorgehalten wird, dass sie

- nach Deutschland eingereist sind, um Sozialhilfe zu beziehen,
- über Vermögenswerte verfügen oder ihren Lebensunterhalt aus Nebenbeschäftigungen bestreiten,
- ihrer Mitwirkungspflicht bei der Klärung ihrer Ausreise oder Beschaffung eines Reisepasses nicht nachkommen,
- die „Verhinderung der eigenen Abschiebung“ verschulden,
- die „Möglichkeit zur zumutbaren und freiwilligen Ausreise“ ³² nicht in Anspruch nehmen.

²⁸ Informationen entnommen aus Genge, Joachim; Juretzka, Imke: Berliner Beiträge zur Integration und Migration. Ausschluss oder Teilhaben. Rechtliche Rahmenbedingungen für Geduldete und Asylsuchende – Ein Leitfadens. Berlin 2006, S.9-10.

²⁹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (2006), a.a.O., S.61: „Das Gesetz sieht vor, dass die sozialen Leistungen vorrangig als Sachleistungen zu gewähren sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die sozialen Leistungen ausschließlich zur Bedarfsdeckung in Deutschland dienen.“

³⁰ Genge/Juretzka (2006), a.a.O., S.9.

³¹ Amt für multikulturelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Aufnahme- und Beratungszentrum für Seiteneinsteiger und dem Förderverein Roma e.V. (Hrsg.), „Dawen bachtale“ / „Herzlich Willkommen“. Zu Fragen der schulischen Integration von Romakindern. Frankfurt am Main 2004, S.11. /Vgl. auch Sozialgericht Frankfurt am Main: Kein genereller Ausschluss von bedürftigen Ausländern. Beschluss vom 9.2.2006 – S60SO18/06ER (M7869), http://www.asyl.net/Beratung/Sozialrecht_2.html /Vgl. auch Bayerisches Landessozialgericht, Beschluss vom 28.06.2005.

³² Trotz erheblicher Sicherheitsrisiken im Kosovo, halten einige Innenverwaltungen in Erlassen fest, dass die Möglichkeit der „freiwilligen Ausreise“ davon „unberührt bleibt“, da sie „sowohl in das Kosovo (mit EU-Laisser-Passer) als auch nach Serbien-Montenegro (mit gültigem Pass) erfolgen kann“. Vgl. Der Senator für Inneres und Sport, Freie Hansestadt Bremen, Erlass 06-12-02 vom 11.12.2006: Rückführung von Minderheiten in das Kosovo. Erteilung von Duldungen für Angehörige der Minderheiten der Roma und Serben.

Auf die Problematik der Streichung von Sozialleistungen verweisen zahlreiche Experten und Praktiker aus dem Flüchtlings- und Sozialbereich, zur Anzahl der betroffenen Familien konnten bislang keine offiziellen Informationen ermittelt werden.

1.6. Eingeschränkter Zugang zum Gesundheitsbereich

Die lokalen Erhebungen und Gespräche ergaben keine Hinweise auf Diskriminierung oder Zurückweisung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit. Einschränkungen des Zugangs zur Gesundheitsversorgung resultieren hingegen aus dem Aufenthaltsstatus:

- Kinder von Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen sind nicht gesetzlich krankenversichert. Für sie ist aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes eine geminderte medizinische Versorgung vorgesehen, die davon abhängt, welche Leistungen das zuständige Sozialamt übernimmt und bewilligt. Im Krankheitsfall muss stets das Sozialamt kontaktiert werden, um Kostenübernahmescheine (Krankenscheine) für den Arztbesuch oder Krankenhausaufenthalt zu erhalten. Die Aushändigung oder Verweigerung der Kostenübernahmescheine liegt im Ermessensspielraum der jeweiligen Sachbearbeiter. Bei häufiger Inanspruchnahme ärztlicher Versorgung kann es auch zur Leistungsverweigerung kommen. An Wochenenden und Feiertagen besteht kaum eine Möglichkeit, Kostenübernahmescheine zu erhalten.
In einigen Kommunen wird ein komplementärer Dienst des Gesundheitsamtes in den Wohnheimen oder Stadtteilbüros einmal pro Woche angeboten.
- Diejenigen Roma-Kinder, deren Eltern von Sozialleistungen ausgeschlossen sind, haben keinen Zugang zur öffentlichen Gesundheitsversorgung und erhalten keine Krankenscheine. Ärztliche Dienste müssen sie selbst bezahlen. Die Kinder sind von der gesundheitlichen Regelversorgung ausgeschlossen und somit besonders benachteiligt.
- Roma-Kinder, die eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis besitzen, sind gesetzlich krankenversichert und haben Zugang zur medizinischen Regelversorgung.

Dass es auch Wege und Mittel gibt, Flüchtlingen ohne Sozialleistungsbezug eine medizinische Grundversorgung zu ermöglichen, verdeutlicht die lokale Stadtinitiative in Frankfurt am Main. Hier wurde 1997 für rumänische Roma, die sich ohne Pässe und ohne Anspruch auf Sozialleistungen in der Stadt aufhielten, eine offizielle ärztliche Sprechstunde im Stadtgesundheitsamt eingerichtet. Ein rumänisch sprechender Arzt hat einmal die Woche eine Sprechstunde angeboten. Diese Anlaufstelle besteht auch heute noch.

Das Frankfurter Stadtgesundheitsamt kümmert sich auch um die rumänischen Roma-Kinder, die die Kindertagesstätte „Schaworalle“ besuchen. Die Kinder werden in die regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen einbezogen.

1.7. Wohnungssituation

Geduldeten Flüchtlinge unterliegen der reglementierten Wohnheimunterbringung, d.h. sie können ihre Unterkunft nicht frei aussuchen, sondern sind davon abhängig, welchem Heim sie zugewiesen werden. Die Unterbringungspolitik orientiert sich seit 1997 an das

geänderte Asylbewerberleistungsgesetz, das einen differenzierten Umgang mit den Flüchtlingen festlegt: Anerkannte Flüchtlinge sollen integriert werden und dürfen deswegen in Wohnungen ziehen. Flüchtlinge im Asylverfahren und „Geduldete“ sollen nur in Flüchtlingsheimen untergebracht werden. Für sie ist eine Integration nicht vorgesehen.

In einigen Kommunen spitzte sich gegen Ende der 1990er Jahre die Unterbringungssituation der Roma-Flüchtlinge zu. Sie wurden überwiegend in Wohnheime verwiesen, die in sozial schwachen Stadtteilen lagen und die schlechtesten Wohn- und Betreuungsbedingungen aufwiesen. Um dem „Zuzugsverhalten“³³ der Roma Einhalt zu gebieten, leitete beispielsweise die Kölner Lokaladministration abschreckende Unterbringungs- und Versorgungsmaßnahmen ein: Roma-Flüchtlinge wurden in das Container-Sammellager auf dem Gelände der ehemaligen Chemiefabrik Kalk einquartiert, weitere Familien wurden in Zelten, Kasernen und auf dem Flüchtlingsschiff „Transit“ im Deutzer Hafen³⁴ untergebracht. Anstelle von Bargeldzahlungen erhielten die Flüchtlinge Sammelverpflegung, Gutscheine und Sachleistungen. Die Unterbringung auf Flüchtlingsschiffen gehörte auch in Hamburg zur Praxis: Auf der „Bibby Altona“ waren im Sommer 1999 ca. 200 Kosovo-Flüchtlinge, darunter 100 Kinder untergebracht.³⁵

Zur Abschreckung und Abwehr der Roma-Flüchtlinge dient die Unterbringung in „Provisorien“³⁶, die über Jahre aufrechterhalten werden: Bevorzugte Standorte sind in Stadtrandlage und Gewerbegebieten, mit ungünstigen Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz. In innerstädtischer Lage werden vorwiegend alte Schulgebäude, heruntergekommene Hotels und Verwaltungsgebäude zu Wohnheimen umfunktioniert. Aufgrund schlechter Grundausstattung, desolatem Erhaltungszustand, maroder Bausubstanz und teilweise fehlender Sozialbetreuung sind die Lebensbedingungen in einigen dieser Heime sehr schlecht. Werden in diesen Unterkünften ausschließlich Roma-Familien untergebracht – und dies ist in einigen Orten der Fall –, so erfahren deren Kinder allein wegen ihrer Wohnsituation Stigmatisierung und Ausgrenzung. Die Lebensbedingungen in diesen Heimen orientieren sich an folgende Mindestanforderungen: Pro Person sind etwa 7 qm vorgesehen, in der Regel sind zwei Personen in einem 14 qm großen Raum untergebracht. Dieser Raum ist Wohnzimmer, Schlafzimmer und Esszimmer zugleich. Die notwendige Ausstattung (Tisch, Schrank, Stühle, Külschrank, etc.) verstärkt die Enge des Raumes. In den Gemeinschaftsküchen können die Familien zwar kochen, aber das Essen müssen sie auf ihre Zimmer tragen und dort speisen. Rückzugsmöglichkeiten oder Räumlichkeiten, wo die Kinder alleine und ungestört sein könnten, gibt es nicht.

Etwa ab 2003 leiteten einige Städte und Kommunen einen Kurswechsel ein, der auf flüchtlingspolitischen Konzepten beruht und die Integration der Flüchtlinge begünstigen soll. Städtische Verwaltungen sind dazu übergegangen, unter bestimmten Bedingungen geduldeten Flüchtlingen den Umzug in Mietwohnungen zu gestatten. Ein Teil der Roma

³³ Zum Begriff „Zuzugsverhalten“ siehe Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln. Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 20.7.2004, S.6. / Interviews in Köln im Zeitraum 6.-10. November 2006.

³⁴ Im Mai 2003 lebten auf dem „Wohnschiff“ 191 Personen, davon 90 Roma-Kinder.

³⁵ Antrag betr. Betreuung der Kosovo-Flüchtlingskinder, Hamburg. Drucksache 16/2395 vom 21.04.1999.

³⁶ Thimmel, Stefan: Ausgegrenzte Räume - Ausgegrenzte Menschen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am Beispiel Berlin. Frankfurt/Main 1994, S.174.

hat es geschafft, diese Möglichkeiten zu nutzen: In Münster lebt über die Hälfte der Roma-Flüchtlinge in Wohnungen, in Berlin ist der überwiegende Teil der Familien in Wohnungen umgezogen. Nach den Beobachtungen sozialer Fachkräfte ist der Umzug in adäquate und bezahlbare Wohnungen für Roma-Familien auch deshalb schwieriger, weil sie häufig auf Vorbehalte und Ressentiments von Seiten der Vermieter stoßen.

Allerdings befindet sich der Wandel erst am Anfang und der Bezug einer Privatwohnung ist an Voraussetzungen und behördliche Entscheidungen geknüpft, die nicht alle Familien erfüllen können. Die zur Gestattung erstellten „Wohn- und Sozialprofile“ bzw. „Integrationsprofile“ richten sich nach mehreren Kriterien:

- mindestens dreijährige Aufenthaltsdauer in der Kommune,
- Abschiebung darf nicht unmittelbar bevorstehen,
- Straftatenbestand, d.h. relevante Straftaten dürfen nicht vorliegen,
- Einstufung der Familien als „sozial angepasst“ oder „anpassungsfähig“.

Die Einschätzungen werden von verschiedenen Behörden eingeholt: Das Jugend- und Sozialamt wird nach ihrem Eindruck befragt, die Wohnversorgungsbetriebe oder Heimleiter unterbreiten eine Empfehlung und die Ausländerbehörde muss die Abschiebungslage einschätzen. In einigen Kommunen deutet vieles darauf hin, dass sich für einen Teil der Roma-Familien der Verbleib in Flüchtlingsunterkünften verfestigt.³⁷ Trifft diese Entwicklung hauptsächlich jene Unterkünfte, die eine äußerst schlechte Grundausrüstung, einen desolate Erhaltungszustand und fehlende Sozialbetreuung aufweisen, dann drohen sie zu stigmatisierten Wohnorten der Verlierer zu werden.

Wie der kommunale Handlungsspielraum in der Unterbringungspolitik bzw. bei der Gewährung eines Mindestmaßes an gesellschaftlicher Teilhabe genutzt wird, soll anhand einiger Beispiele gezeigt werden.

Die Stadt Münster hat im Jahr 2000 das „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“ beschlossen und ab 2003 umgesetzt.³⁸ Das Konzept bezieht sich auf die dezentrale Unterbringung, den Neubau von drei Wohnkomplexen (mit max. 50 Plätzen), die an Bedingungen geknüpfte Umzugsgestattung für geduldete Flüchtlinge und den gesteuerten Wohnungsbezug zur Vermeidung des Zuzugs in „sozial belastete“ Stadtteile.

In Münster leben 890 geduldete Roma aus dem Kosovo und Serbien-Montenegro, davon 550 Kinder. 329 Roma-Kinder leben bereits in Privatwohnungen, teils im nördlichen Stadtteil, teils verstreut in anderen Stadtbezirken. 221 Roma-Kinder sind in Flüchtlingswohnheimen untergebracht. Von diesen Kindern besuchen laut Mitteilung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien 30 einen Kindergarten, 64 eine Grundschule, 61 eine Hauptschule und 19 eine Sonderschule.

Die Stadt Köln hat im Jahr 2003 eine ähnliche Neuausrichtung ihrer Flüchtlingspolitik beschlossen und verfolgt dabei drei Maßnahmen:³⁹ Die dezentrale Unterbringung, die

³⁷ Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln. Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 20.07.2004, S.12. / Vgl. auch Information vom Bezirksjugendamt, Stadtteil Ehrenfeld: „Die Tendenz ist absehbar, dass Familien, die hier gut zurechtkommen, in Privatwohnungen umziehen. Im Wohnheim zurück bleiben die Familien, die erhebliche Probleme haben.“

³⁸ Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 731/00 vom 10.10.2000, „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“. / Stadt Münster: Beschluss des Rates zur Vorlage 731/00 und Ergänzung vom 13.12.2000, „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“.

³⁹ Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln. Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 20.07.2004.

Verbesserung der Wohnheimstandards, d.h. abgeschlossene Wohneinheiten, familiengerechte Unterbringung und geringere Belegungsgröße (max. 50 bis 80 Plätze), sowie ein Drei-Stufen-Modell zur Integration.

In den vierzig Flüchtlingswohnheimen, die vom Wohnungsversorgungsbetrieb verwaltet werden, leben 1.083 Kinder und Jugendliche, davon ca. 870 Roma-Kinder. Das neue Konzept sieht für Roma-Familien vor, dass sie in die Integrationsphase I mit Sozialbetreuung einbezogen werden und zunächst in ein qualitativ besseres Wohnheim umziehen dürfen. Während einer Aufenthaltsdauer von ca. 36 Monaten wird dann geprüft, ob sich die Familien „bewähren“: Hierzu erstellen verschiedene Behörden so genannte „Prognosen hinsichtlich des Wohn- und Sozialverhaltens“. Im positiven Fall dürfen die Familien anschließend in eine Privatwohnung umziehen, im negativen Fall müssen sie weiterhin in den Wohnheimen verbleiben. Diejenigen, die in die Integrationsphase II kommen und eine Wohnung beziehen, sollen weiterhin eine einjährige soziale Begleitung erhalten.

Wie sich das neue Konzept auf die Wohnsituation der Roma auswirkt, muss noch abgewartet werden. Vorerst sind nur wenige Familien in „bessere“ Wohnheime verlegt worden, der überwiegende Teil lebt weiterhin in den Stadtbezirken Chorweiler, Porz, Poll und Kalk unter sehr schlechten Bedingungen.

Berlin hat sich 2003 „verpflichtet, die soziale Ausgrenzung von Asylbewerbern und Flüchtlingen zu bekämpfen und den sozialen Zusammenhalt zu fördern.“⁴⁰ Dies hatte zur Folge, dass einige Flüchtlingsheime geschlossen wurden und geduldete Flüchtlinge wie auch Asylbewerber in Privatwohnungen umziehen konnten. Zur Prüfung und Gestattung des Auszugs werden auch hier „Integrationsprofile“ erstellt, die sich an der Aufenthaltsdauer, der Abschiebungsvoraussetzung, dem Straftatenbestand, etc. orientieren. In den etwa zwanzig Berliner Flüchtlingsheimen sind nur relativ wenige Roma-Familien untergebracht, der Großteil lebt mittlerweile in Mietwohnungen. Eine stärkere Konzentration liegt in denjenigen Stadtteilen vor, in denen es preiswerte Wohnungen gibt. Hierzu zählen die Stadtbezirke Wedding, Reinickendorf und Neukölln.

In Hamburg und Frankfurt am Main müssen geduldete Roma-Familien in den Wohnheimen bleiben, erst mit einer Aufenthaltserlaubnis dürfen sie eine Wohnung beziehen.

In Hamburg bestehen 52 Flüchtlingswohnheime, in denen 7.200 Flüchtlinge, davon 896 Kinder untergebracht sind. Etwa 1.000 Flüchtlinge sind aus Südosteuropa. Laut Auskunft der sozialen Fachkräfte gibt es keine Heime, die ausschließlich mit Roma-Familien belegt sind. Sie sind auf alle Heime im Stadtgebiet verteilt. Die Lebensbedingungen variieren je nach Standort, Beschaffenheit und Erhaltungszustand der Unterkunft. Soziale Fachkräfte und lokale Akteure verweisen darauf, dass sich seit 2006 die Betreuungssituation wesentlich verschlechtert hat. Waren bis 2005 Sozialarbeiter direkt in den Unterkünften betreuend und beratend tätig, wurde 2006 ihre Tätigkeit „ausgelagert“ und in bezirkliche Fachstellen eingebunden. Dies bedeutet, dass Flüchtlinge, die ein Anliegen oder Beratungsbedarf haben, die Bezirksstellen aufsuchen müssen. Die Umstrukturierung wird unter anderem damit begründet, dass die dezentrale Versorgung in den Fachstellen „die Flüchtlinge selbständiger“ macht und „ihre Aktivität fördert“.

⁴⁰ Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.), Berliner Beiträge zur Integration und Migration. Flüchtlingspolitik in europäischen Großstädten, Berlin-London-Rom. Berlin 2004, S.8.

Die Wohnsituation der schätzungsweise 200 rumänischen Roma in Frankfurt am Main wird von verschiedenen Gesprächspartnern als mangelhaft bezeichnet.⁴¹ Für geduldete Roma-Familien ist die Anmietung einer Privatwohnung mit Zusage des Sozialamtes nicht möglich. Den Angaben des Besonderen Dienstes zufolge,⁴² sind etwa 23 Roma-Familien, davon 60 Kinder in Obdachlosenheimen, Notunterkünften, Hotels oder in zeitlich begrenzt zur Verfügung stehenden Wohnungen untergebracht. Die Unterbringungskosten werden vom Sozialamt getragen. Einige Familien leben ohne eigenen Mietvertrag bei Verwandten oder Bekannten. Der Förderverein Roma e.V. verweist darauf, dass die Unterbringung in Notunterkünften vor allem für Roma-Kinder als problematisch und belastend angesehen werden muss, da dort neben Obdachlosen auch Menschen mit Drogen- und Alkoholproblemen leben.

Diejenigen Familien, die einen sicheren Aufenthaltstitel haben, dürfen in Mietwohnungen ziehen. In der Praxis zeigt sich, dass es für Familien mit vielen Kindern schwierig ist, eine angemessene und bezahlbare Wohnung zu finden. Dies führt meistens dazu, dass angemietete Wohnungen oft überbelegt sind. Und hieraus ergeben sich immer wieder Konflikte in den Wohnhäusern, mit den Vermietern und den Nachbarn, die wiederum Zwangsräumungen nach sich ziehen können. Einem Sozialarbeiter zufolge werden Roma-Familien in einem schlechteren Altbaubestand untergebracht, der „beispielsweise zur Entmietung genutzt wird“.

2. Bildungssituation

Ein zentraler Befund der Studie ist, dass von einem generellen Desinteresse der Roma bezüglich der Schulbildung nicht gesprochen werden kann. Die lokalen Befragungen zeigen diesbezüglich ein durchaus differenziertes Bild. Ein Teil der Roma-Kinder nimmt die Schulmöglichkeit wahr. Gleichzeitig gibt es andere, die keine Unterstützung von den Eltern erhalten, außerdem stoßen einige Kinder auf erhebliche Vorbehalte und Ressentiments, die ihre Schullaufbahn prägen.

Geduldete Roma-Kinder sind in den Grund-, Haupt- und Sonderschulen, ein kleiner Teil auf den Gesamt- oder Realschulen zu finden.

2.1. Ursachenzusammenhänge, die den Erfolg bzw. Misserfolg im Bildungsbereich prägen

Die Chancenungleichheit wird einerseits von strukturellen Faktoren beeinflusst, andererseits spielen individuelle Problemlagen, Orientierungen und Dispositionen eine Rolle. Die Ursachen bedingen und verstärken sich zum Teil gegenseitig.

Eine ungünstige Einbeziehung in die Bildungsstrukturen und ein erhöhtes Risiko für Misserfolge im Schulbereich betreffen hauptsächlich Roma-Kinder

- die mit 10 bis 14 Jahren eingereist sind und vorher keine Schulbildung hatten,
- deren Eltern von gekürzten oder gestrichenen Sozialleistungen betroffen sind,
- die in stigmatisierten und isolierten Flüchtlingsheimen untergebracht sind,
- die häufig umziehen mussten,
- aus Großfamilien,
- alleinerziehender Mütter (deren Väter abgeschoben wurden),
- aus niedrigen Sozialschichten, deren Eltern mangelnde oder keine Schulbildung haben,

⁴¹ Interviews in Frankfurt am Main vom 2.-6. Oktober 2006.

⁴² Mitteilung des Besonderen Dienstes 3 der Stadt Frankfurt am Main vom 15. November 2006.

- aus „problematischen Familien“, die aus der Sicht der Behörden „nicht erreichbar oder ansprechbar sind“.⁴³

Nicht zu unterschätzen ist die nach wie vor bestehende Wirkung von ethnischen Stereotypisierungen. Vielen Roma-Kindern eilt allein aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit der Ruf voraus, besonders „problematisch“ zu sein.

(1) Altersfaktor bei der Einreise

Wie aus der Migrationsforschung bekannt, hängt der Grad des Erfolgs bzw. Misserfolges von Flüchtlingskindern im Schulbereich mit dem Alter bei der Einreise zusammen.

- Roma-Kinder, die im Vorschulalter eingereist sind bzw. hier in Deutschland geboren wurden, haben bei günstiger Wohnheimunterbringung und vorhandener Sozialbetreuung eine bessere Voraussetzung zum regelmäßigen Schulbesuch.
- Besonders schwierig gestaltet sich die Situation der mit 14 bis 16 Jahren Eingereisten, die wegen mangelnder Deutschkenntnisse ein bis zwei Klassen „zurückgestellt“ werden und dann mit 16 Jahren nicht mehr schulpflichtig sind. Da sie als Geduldete keine Ausbildung absolvieren dürfen, haben sie kaum Chancen zur Integration.

(2) Faktor Fluchtbiographie

Viele der in den letzten Jahren eingereisten Roma-Kinder haben keine Schulbildung und mangelnde Deutschkenntnisse. Dies betrifft diejenigen, die mit ihren Familien mehrere Jahre in anderen westeuropäischen Ländern verbracht haben, wo sie in Flüchtlingscamps gelebt und keine Schule besucht haben.

- Sind die Kinder unter 10 Jahren, so besteht noch die Möglichkeit, sie in Grundschulen einzubinden, falls so genannte Förderklassen vorhanden sind.
- Für die Kinder, die älter als 10 bis 14 Jahre sind, wird es problematisch, da sie für die Grundschule zu alt, für die Hauptschule hingegen als nicht aufnehmbar gelten, da sie weder lesen noch schreiben können. Das Risiko einer Sonderschulüberweisung ist für diese Kinder am höchsten.

(3) Fehlende Schulpflicht

Aufgrund der fehlenden Schulpflicht in einigen Bundesländern war ein Teil der Roma-Kinder nicht beschult. Obwohl die Ursachen für die schulische Nichteinbindung der Roma-Kinder sehr komplex waren,⁴⁴ kursiert bis heute das Gerücht, dass die „Roma-Eltern das Schulrecht nicht in Anspruch genommen haben“. Dabei werden die Folgen politischer Entscheidungen unter Rekurs auf das Stereotyp vom angeblich an Bildung und Kultur nicht interessierten „Zigeuner“ ausgeblendet.

(4) Unterbringungsfaktor

In den Unterkünften, in denen die negativen Faktoren (Sammelunterkünfte, desolater Erhaltungszustand, schlechte Grundausstattung, isolierte Lage, niedriger Betreuungsstandard, etc.) kumulieren, sind die Lebensbedingungen prekär. Werden

⁴³ Vgl. Interkultureller Dienst Mühlheim, Migrantenbericht 2005. Köln 2006, S.57-62. / „Die Familien machen sich unerreichbar“ (entnommen aus: Bericht des Schulamtes für die Stadt Köln zum derzeitigen Entwicklungsstand des Modellprojektes „Kausale Verknüpfung der Nichtinanspruchnahme pädagogischer und schulischer Hilfen mit stationären Hilfen außerhalb des Elternhauses“ zur sozialen und schulischen Integration von Roma-Kindern. Köln, 9.12.2004, S.5).

⁴⁴ Detaillierte Analyse in Kapitel 2.3.

in diesen Heimen ausschließlich Roma-Familien untergebracht, erfahren deren Kinder allein wegen ihrer Wohnsituation Stigmatisierung und Ausgrenzung. Razzien und häufige Schlagzeilen in den Medien verstärken das negative Image dieser Heime. Da keine Nennung der Anzahl der „problematischen Familien“ erfolgt, fallen alle Heimbewohner unter das gleiche Stigma. Einzelfälle prägen das Bild der Gesamtgruppe. Werden zudem Heime von behördlicher Seite als „problematisch“ eingestuft und mit „krimineller Entwicklung“ in Verbindung gebracht, prägt das erfahrungsgemäß auch die Wahrnehmung durch Schulverwaltung und Lehrkräfte.

(5) Häufige Umzüge und Schulwechsel

Die Schließung oder Umstrukturierung vieler Heime führt dazu, dass Roma-Flüchtlinge immer wieder aus- und umziehen müssen. Eine in Berlin durchgeführte Befragung ergab, dass 49,2 Prozent der Roma-Familien seit ihrer Aufnahme in Berlin zwei bis dreimal umgezogen sind, 10,8 Prozent viermal, 8,1 Prozent fünfmal und 3,3 Prozent mehr als fünfmal das Wohnheim wechseln mussten.⁴⁵ Soziale Fachkräfte aus Köln und Hamburg berichten über ähnliche Vorgänge.

Besonders belastend sind diese Zwangsumzüge für die Kinder, da für sie jedes Mal auch ein Schulwechsel bevorsteht. In vielen Fällen müssen die Kinder mitten im Schuljahr auf eine andere Schule wechseln. Abmeldungen, neue Anläufe, gescheiterte Einbindungen, Unterrichtsversäumnisse, unregelmäßiger Schulbesuch, Schulabbrüche oder versäumte Neuanmeldungen sind die Folge.

Während bei deutschen Kindern Umzüge und Schulwechsel als negativ prägende Faktoren der Schullaufbahn geltend gemacht werden, wird im Fall von Roma-Kindern bei der gleichen Sachlage eine „sehr unbefriedigende Beschulung“ oder „kein Interesse an einem regelmäßigen Schulbesuch“ bescheinigt. Das heißt, die Umstände und Ursachen werden ausgeblendet, die Folgen einseitig den Familien angelastet.

(6) Mangelnde Elternhilfe bei schulischen Schwierigkeiten

Das „Schulversagen“ von Roma-Kindern wird oft der fehlenden Elternhilfe zugeschrieben. Sie würden die „Kinder nicht unterstützen“ oder „zum Lernen ermutigen“. Zwar wird erwähnt, dass manche Eltern selber nur mangelnde oder gar keine Schulbildung haben, aber zugleich als Kausalzuweisung eingesetzt, dass in diesen Familien generell „kein Interesse an Schule“ bestünde.

(7) Kulturelle Hintergründe

Bei Misserfolgen, unregelmäßigem Schulbesuch, Schulabbrüchen oder Schulversagen wird bei Roma-Kindern oft auf kulturelle Spezifika (traditionelle Großfamilie, ethnische Eigenheit) hingewiesen, wohingegen bei der Vergleichsgruppe deutscher Schulversager das häusliche Milieu, Armut, schwierige Familienverhältnisse geltend gemacht werden. Öffentlichkeit und zuständige Stellen neigen dazu, Misserfolge in der Schule mit dem Hinweis auf angebliche Dispositionen zu erklären.

2.2. Eingeschränkter Zugang zum Kindergarten

⁴⁵ Mihok (2000), a.a.O., S.88f. Die Repräsentativumfrage erfolgte in 29 Wohnheimen und umfasste 1.405 Personen.

Vom eingeschränkten Zugang zum Kindergarten sind diejenigen Roma-Kinder betroffen, die in Flüchtlingsunterkünften wohnen. Zum einen besteht für sie kein selbstverständlicher Anspruch auf einen Kindergartenplatz, zum anderen beruhen Einschränkungen und Abweisungen auf unterschiedlichen Erklärungsmustern. Übereinstimmend argumentierten mehrere Gesprächspartner, dass

- die Eltern nicht berufstätig sind,
- die Eltern die Kosten nicht erbringen können,
- das Sozialamt bzw. Jugendamt die anfallenden Kosten nicht übernimmt,
- die Eltern kein Interesse an einer Kindergartenanmeldung haben,
- aus Kapazitätsgründen eine Aufnahme nicht möglich ist,
- in der Flüchtlingsunterkunft eine Kinderbetreuung angeboten wird.

Wenn die Berufstätigkeit als Voraussetzung für eine Anmeldung erhoben wird, dann sind Asylbewerber- und geduldete Flüchtlingskinder ausgeschlossen, da ihre Eltern einem Arbeitsverbot unterliegen. Die Kostenerstattung und -übernahme hängt von den internen Regelungen der kommunalen Sozial- oder Jugendämter ab. Und diese variieren von Stadt zu Stadt. Dass es auch Eltern gibt, die kein Interesse an einer Kindergartenanmeldung haben, trifft in einigen Fällen zu. Diese sollten als solche benannt werden, damit individuelle Problemlagen verdeutlicht und kollektive Zuschreibungen vermieden werden.

Die wohnheimgebundene Kinderbetreuung stellt eher eine Ausnahme dar. Nur in sehr wenigen Flüchtlingsheimen erhalten die Kinder eine Betreuung. In den lokalen Erhebungen gab es in drei Kommunen Hinweise auf solche Einrichtungen:

- In Münster bestehen acht Flüchtlingsunterkünfte, in denen 221 Kinder aus Serbien, Montenegro und dem Kosovo leben. In einem dieser Heime gibt es eine Tageseinrichtung für 55 Kinder im Alter von 1 bis 14 Jahren, davon 53 Roma-Kinder. Für die Betreuung sind Sozialarbeiterinnen des Sozialpädagogischen Zentrums zuständig. Da es für das Essen keine Zuschüsse von der Stadt gibt, wird das Mittagessen von den Eltern zubereitet und in die Einrichtung gebracht.
- In Köln bestehen vierzig Wohnheime, in denen 1.083 Kinder untergebracht sind, davon ca. 870 aus Ex-Jugoslawien. Lediglich in einem dieser Wohnheime gibt es einen Kindergarten, der vom Amt für Diakonie betrieben wird.
- In Hamburg gibt es 52 Flüchtlingsheime, in denen insgesamt 896 Kinder leben, davon schätzungsweise 400 Roma-Kinder. In zwei großen Wohnheimen wird von unterschiedlichen Trägern eine Kinderbetreuung von 9 bis 13 Uhr organisiert.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Anmeldung in einem Kindergarten voraussetzt, dass die Eltern

- in solchen Flüchtlingsheimen wohnen, in denen Sozialarbeiter tätig sind,⁴⁶ die sie über die Möglichkeit der Kindergartenanmeldung informieren,
- die deutsche Sprache soweit beherrschen, dass sie Kontakt mit den Kindergärten aufnehmen und Gespräche führen können,
- bereit oder in der Lage sind, für die Kosten aufzukommen,
- den Vorstellungen von Seiten der Kindergärten entsprechen und akzeptiert werden.

⁴⁶ Seit 2003 sind in den meisten Heimen die Sozialarbeiter abgezogen und in beispielsweise in bezirklichen Fachstellen für Asyl- und Flüchtlingsfragen tätig. Es gibt inzwischen viele Heime, wo nur ein Hausmeister vor Ort ist.

Die Aufnahme der Roma-Kinder ist in vielen Fällen auch an die Bereitschaft und Offenheit der Kindergärten geknüpft. Einer Verpflichtung unterliegen sie nicht.

Es gibt Städte, in denen sich kommunale Verwaltung bzw. lokale Akteure um die Kindergartenanmeldung bemühen. Stellvertretend sollen zwei Beispiele aus Münster⁴⁷ genannt werden:

Nach Schließung einer wohnheimgebundenen Tageseinrichtung konnte im Sommer 2005 allen 16 Roma-Kleinkindern durch die Vermittlung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie ein Platz in den umliegenden Kindergärten angeboten werden. Die Kinder wurden „ganz bewusst nicht in einem Kindergarten angemeldet, sondern verteilt, und zwar auch auf Kindergärten, die von Mittel- und Oberschichtfamilien genutzt werden“. Die Regelmäßigkeit des Kindergartenbesuchs wurde nach einem Jahr als gut bis sehr gut bezeichnet.⁴⁸

Im nördlichen Stadtteil, wo bereits Mitte der neunziger Jahre sowie 1999 viele Roma aus dem Kosovo zugezogen sind, hat die lokale Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden und der städtischen Wohn- und Baugesellschaft die Kindergartenangebote angepasst: Neben dem Ausbau und der Erweiterung des bereits bestehenden Kindergartens wurde eine neue Tagesstätte errichtet. Diese Einrichtungen bieten insgesamt 140 Plätze an, wobei im Laufe der Zeit auf die gemischte Belegung geachtet wurde. In beiden Einrichtungen werden Roma-Kinder zusammen mit deutschen und anderen ausländischen Kindern aus dem Stadtteil betreut und versorgt.

Ein weiteres Beispiel ist die Kindertagesstätte „Schaworalle“ in Frankfurt am Main, wo etwa 50 rumänische Roma-Kinder betreut werden. Die Eltern müssen weder Kindergartengebühren noch Essensgeld bezahlen, da diese Kosten vom Jugend- und Sozialamt übernommen werden.⁴⁹

2.3. Auswirkungen der uneinheitlichen Regelung der Schulpflicht

In Deutschland gibt es keine einheitliche Regelung der Schulpflicht für Flüchtlingskinder. Da der Bildungsbereich der Kulturhoheit der Länder unterstellt ist, wird in jedem Bundesland die Schulpflichtfrage durch eigene Schulgesetze und Verordnungen geregelt. In einigen Bundesländern sind Flüchtlingskinder, die im Asylverfahren sind oder den Duldungsstatus haben, nicht schulpflichtig. Sie haben zwar ein Schulbesuchsrecht, dieses aber weist deutliche Nachteile auf und ist, wie der Jurist Björn Harmening meint, „mit dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz aus Art. 31 GG nicht vereinbar“.⁵⁰

- Hamburg und Berlin⁵¹ besteht für alle Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine Schulpflicht.
- Nordrhein-Westfalen hat die Schulpflicht für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge erst im August 2005 eingeführt.
- In Hessen wird die Schulpflicht ausländischer Kinder durch die „Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache vom

⁴⁷ Interviews in Münster, 17.-20. Oktober 2006.

⁴⁸ Amt für Kinder, Jugendliche und Familie, Zwischenbilanz Projekt Pulverschuppen: Integration in Regeleinrichtungen, April 2006, S.2.

⁴⁹ Kindertagesstätte „Schaworalle“, Jahresbericht 2005, S.3.

⁵⁰ Harmening, Björn: „Wir bleiben draußen“. Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland. Osnabrück 2005, S.24-28.

⁵¹ Die altersbezogene Einschränkung (Schulpflicht bis 16 Jahre) wurde im Januar 2004 aufgehoben. Vgl. hierzu Harmening (2005), S.39.

9. April 2003“ (VO) geregelt. Laut dieser Verordnung sind Asylbewerberkinder „erst mit der Zuweisung in eine Gebietskörperschaft“ schulpflichtig, längerfristig geduldete Flüchtlingskinder hingegen „zum Schulbesuch berechtigt“, d.h. sie haben nur ein Schulantragsrecht.⁵²

- Im Saarland sind kurzfristig geduldete Kinder sowie Kinder aus abgelehnten Asylbewerberfamilien nicht schulpflichtig und haben auch kein Schulrecht.⁵³
- In Baden-Württemberg sind kurzfristig geduldete Kinder sowie Kinder aus Asylbewerberfamilien nicht schulpflichtig, ihnen steht jedoch ein Schulantragsrecht zu.⁵⁴

Aus den lokalen Erhebungen lassen sich folgende Nachteile des Schulbesuchsrechts aufführen:

- a) Ob ein Schulbesuch erwirkt wird, hängt vom Engagement der Eltern ab. Dies wiederum setzt voraus, dass sie
 - über das Schulbesuchsrecht informiert sind;
 - über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, um mit dem Schulamt und den Schulen Kontakt aufzunehmen, Gespräche zu führen, die nötigen Formalitäten zu erledigen und die Anträge zu stellen.
 - über eine Meldebescheinigung verfügen,
 - ein Interesse an der Beschulung ihrer Kinder haben.
- b) Wenn die Eltern kein Interesse an der Beschulung ihrer Kinder haben und das Schulrecht nicht einfordern, bleiben die Kinder vom Schulbesuch ausgeschlossen.
- c) Entscheidend ist, inwiefern eine offizielle Informationsvermittlung über die Anwesenheit geduldeter Kinder an die staatlichen Schulämter oder Schulen besteht. Bei fehlender Information können die Schulämter bzw. Schulen die Eltern auch nicht über die Schulbesuchsmöglichkeit benachrichtigen.
- d) Entscheidend sind sowohl Informationsstand der Eltern als auch Bereitschaft einer Schule, die Kinder aufzunehmen.
- e) Die Beschulung kann mit Hinweis auf mangelnde räumliche oder personelle Kapazitäten abgelehnt werden.
- f) Die Beschulung der Kinder, die in Flüchtlingsunterkünften leben, hängt von den Bemühungen der Wohnheimleitung, einzelner Sozialbetreuer oder dem Engagement der Wohlfahrtsverbände ab.
- g) Die schulische Förderung und Berufsqualifikation wird erschwert.⁵⁵

Neben den allgemein aufgeführten Nachteilen, erscheint es wichtig, die lokalen Kontexte heranzuziehen und die tatsächlichen Auswirkungen etwas näher zu beleuchten.

Fallbeispiel Frankfurt am Main (Hessen)

Laut „Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache vom 9. April 2003“ sind Flüchtlingskinder, „deren Aufenthalt

⁵² Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache vom 9. April 2003, S.3.

⁵³ Antrag an den Landtag des Saarlandes betr. „Schulbesuch von Flüchtlingskindern im Saarland realisieren“. Drucksache 13/730 vom 12.1.2006. / Vgl. auch Erlass betreffend den Schulbesuch der Kinder von Asylbewerbern im schulpflichtigen Alter vom 12.3.1987, Abs.II (1.2). / Vgl. auch Harmening (2005), S.21f.

⁵⁴ Harmening (2005), S.31.

⁵⁵ Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 426/2002 vom 3.5.2002, „Leitziele und Integrationsanforderungen für die Flüchtlingsarbeit in Münster“, S.13.

ausländerrechtlich geduldet wird, zum Schulbesuch berechtigt“,⁵⁶ d.h. sie haben nur ein Schulantragsrecht. Sie können die Schule besuchen, müssen aber nicht. Eine juristische Expertise verweist darauf, dass in Frankfurt am Main und Offenbach die Ausländerbehörden keine Informationen über die Anwesenheit geduldeter Flüchtlingskinder im schulpflichtigen Alter an die zuständigen Schulen weiterleiten.⁵⁷ Dies hat zur Folge, dass die Schulämter bzw. Schulen keine offiziellen Mitteilungen an die Antragsberechtigten verschicken. Über die Beschulungsmöglichkeit werden die Eltern in der Regel von Mitarbeitern der Sozialbehörden in Kenntnis gesetzt. Wie die Eltern mit dieser Bekanntgabe umgehen, ist ihnen überlassen. Jedenfalls müssen sie selbst bei den Schulämtern und Schulen vorsprechen und einen Schulbesuchsantrag stellen.

Wie viele Eltern das Schulrecht nicht einfordern bzw. wie vielen Kindern die Schulaufnahme aus bestimmten Gründen verwehrt wird, ist statistisch nicht erfasst und kaum zu ermitteln. Hingegen ist bekannt, dass ein Großteil der seit 1990 in der Stadt lebenden rumänischen Roma-Kinder jahrelang nicht die Schule besucht hat. Dass auch diesen Kindern die Möglichkeit zur Schulbildung geboten werden sollte, wurde erst Ende der 90er Jahre thematisiert. Durch das Engagement des Fördervereins Roma e.V. und der Mitwirkung verschiedener Behörden wurde 1999 in der Kindertagesstätte „Schaworalle“ ein Schulbereich institutionalisiert: Eine Grund- und eine Hauptschulgruppe wurde gebildet, die von Lehrern der Kooperationschulen unterrichtet werden. Dem Selbstverständnis dieses Schulbereichs zufolge handelt es sich um eine „Zwischenstation oder Alternative“ zur Regelschule, zuständig für Roma-Kinder, die aufgrund von Überalterung, mangelnder Sprachkenntnisse, drohender Ausweisung, häufiger Wohnungswechsel die Regelschule nicht oder nicht mehr besuchen.⁵⁸

Fallbeispiel Köln (NRW)⁵⁹

Die negative Auswirkung der fehlenden Schulpflicht lässt sich am Beispiel von Köln darstellen. Hier ist die Schulpflicht erst im August 2005 eingeführt worden. Aus den Experten-Interviews und der Auswertung lokal-administrativer Dokumente geht hervor, dass bis dahin ein Teil der Kinder aus Roma-Familien mit unsicherem Aufenthaltsstatus nicht beschult wurde. Entgegen des immer wiederkehrenden Hinweises, dass die „Roma-Eltern das Schulrecht nicht in Anspruch genommen haben“, sind die Ursachen viel komplexer und sollen anhand von Beispielen illustriert werden.

(1) Erstens war die Beschulung der Roma-Kinder abhängig vom Engagement der Akteure in den Wohnheimen, sowie von der Aufklärung und Information der Eltern über das Schulrecht. Die diesbezüglichen Disparitäten resultieren daraus, dass die Heime mit unterschiedlichen Betreuungsstandards versehen sind: In einigen Heimen sind nur Hausmeister vor Ort, in anderen sind stundenweise Sozialbetreuer tätig, in anderen wiederum engagierte Sozialarbeiter. Der Grad der Aufklärung und Unterstützung der Roma-Eltern beim Schulbesuchsantrag korreliert dabei mit dem Betreuungsstandard.

Unter günstigen Betreuungsrahmen haben die Roma-Kinder eine Schule besucht, wie das Beispiel aus den neunziger Jahren zeigt: Damals waren an vier Kölner

⁵⁶ Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache vom 9. April 2003, S.3.

⁵⁷ Harmening (2005), S.19.

⁵⁸ Kindertagesstätte „Schaworalle“, Jahresbericht 2005, S.7. / Vgl. auch Kap. 2.6.

⁵⁹ Nachfolgende Zitate sind den Interviews in Köln entnommen, die vom 6.-10. November 2006 durchgeführt wurden.

Grundschulen und einer Hauptschule etwa 200 Roma-Kinder eingeschult, die meisten kamen aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und lebten in Flüchtlingsheimen.⁶⁰ Im Rahmen eines EU-Projektes konnten zwischen 1994 und 1996 die betreffenden Schulen über verschiedene Träger Zusatzlehrkräfte, arbeitslose Lehrer, Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen mit Zeitverträgen einbinden.⁶¹ Durch Kontaktaufnahme mit einem ehemaligen Lehrer einer der Grundschulen war in Erfahrung zu bringen, dass einige Roma-Kinder an die Hauptschule kamen, die Schullaufbahn anderer war nicht bekannt, weil sie aus dem Schulbezirk ausgezogen sind.

Aus den Berichten des Interkulturellen Dienstes ist zu entnehmen, dass in zwei Wohnheimen im Stadtbezirk Ehrenfeld ab 2001 gezielt die Vermittlung von Roma-Kindern in Schulen und Kindergärten angestrebt wurde, Ende 2002 waren alle Kinder diesbezüglich versorgt und untergebracht.⁶²

In anderen Stadtteilen war nur ein Teil der Kinder in einer Schule angemeldet: Das betraf Heime, die an ungünstigen Standorten platziert waren und „organisatorische und strukturelle Mängel“ aufwiesen, d.h. bezüglich der Sozialbetreuung unterversorgt waren. Ohne Unterstützung und Hilfe schafften es hier nur wenige Familien, sich um den Schulantrag zu kümmern oder waren erst gar nicht darüber informiert.

- (2) Zweitens bestand eine Abhängigkeit vom Interesse der umliegenden Schulen, die Kinder aufzunehmen. In Köln eilte vielen Kindern allein aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit der Ruf voraus, besonders „problematisch“ zu sein. Daher war die Aufnahmebereitschaft einiger Schulen eher zurückhaltend, in anderen Fällen war die Aufnahme wegen „begrenzter Platzkapazitäten“ nicht möglich.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass hunderte von Roma-Kinder bis 2003 in Zelten, im Kalker Containerlager und auf Wohnschiffen⁶³ untergebracht waren. Erkenntnisse darüber, wie die Akzeptanz und Aufnahmebereitschaft der umliegenden Schulen gegenüber diesen Kindern ausgesehen hat, liegen nicht vor.

- (3) Drittens hatten einige Roma-Familien „kein Interesse an der Beschulung ihrer Kinder“. Die fehlende Schulpflicht unterstützte indirekt diese Einstellung und verfestigte über Jahre die Nichteinbindung einiger Kinder in den Schulbereich.

Im Stadtbezirk Mühlheim befinden sich neun Wohnheime, in denen insgesamt 990 Flüchtlinge und Aussiedler untergebracht sind, davon 300 Personen aus Ex-Jugoslawien, sowie 150 Roma.⁶⁴ Zwei Flüchtlingsheime sind ausschließlich mit Roma belegt. Bis 2005 besuchte aus einem dieser Wohnheime „kein Kind oder Jugendlicher die Schule“, im zweiten Wohnheim gab es „1-2 Familien, die kein Interesse am schulischen Werdegang ihrer Kinder“ hatten und die „generell nicht

⁶⁰ Katholische Grundschule (Hrsg.), Schritte nach vorn. Verbesserung der schulischen Betreuung von Roma- und Sinti-Kindern durch die Zusammenarbeit mit Institutionen. Projekt 1994-1995. Köln 1995, S.6.

⁶¹ Nach Ablauf der Finanzierung sind keine Zusatzlehrkräfte mehr bereitgestellt worden. Das Projekt ist mittlerweile in Vergessenheit geraten.

⁶² Gemeinwesenorientiertes Flüchtlingsprojekt im Stadtgebiet Ehrenfeld. Jahresbericht 2002, S.1.

⁶³ Im Juni 2003 lebten auf dem „Flüchtlingssschiff“ im Deutzer Hafen 60 bis 80 Roma-Kinder.

⁶⁴ Nachfolgende Informationen entnommen aus: Interkultureller Dienst Mühlheim, Migrantenbericht 2005. Köln 2006, S.57-62.

sonderlich gut integriert (...) und schwer zu erreichen“ waren.⁶⁵ Die anderen Roma-Kinder hingegen besuchten die Schule.

Auch aus anderen Stadtbezirken gab es Hinweise, dass einzelne Familien „schwer erreichbar und ansprechbar“ waren und auch „kein Interesse an einer Schulanmeldung“ zeigten. In bestimmten Heimen häuften sich Meldungen über die „Vernachlässigung der Aufsichtspflicht“ sowie über Kinder, „die im Bereich Taschendiebstahl unterwegs“ waren. Razzien und negative Schlagzeilen in den Medien verstärkten das negative Image dieser Heime. Da keine Nennung der Anzahl der „problematischen Familien“ erfolgte, fielen alle Heimbewohner unter das gleiche Stigma.

Einer Sozialarbeiterin zufolge wurden schnell „problematische Einzelfälle“ allgemein als Beispiel für alle geltend gemacht: „Der mangelnde Schulbesuch, den wir lange gehabt haben, lag nicht an der fehlenden Bereitschaft der Roma, ihre Kinder in die Schule zu schicken. (...) Denn dort, wo die Kinder eingeschult wurden, sind sie auch gegangen. (...) Und es gibt keine Roma-Community, die sagt, wir interessieren uns nicht für die Schule. Es gibt Familien, die damit kokettieren. Und es gibt auch welche, die kein Interesse haben, aber das ist eben nicht durchgängig so. Eindeutig kann nur gesagt werden, dass diejenigen, deren Kinder regelmäßig zum Klauen gegangen sind, kein Interesse an der Schule haben.“ Hier lassen sich auch konkrete Zahlen nennen: Das Jugendamt verweist auf 40 strafunmündige Kinder sowie 40 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die bis 2004 „durch gehäufte Taschendiebstähle aufgefallen waren“. In Relation gesetzt zur damaligen geschätzten Gesamtzahl⁶⁶ betraf dies fünf Prozent der Kinder. Aber obwohl auch amtliche Dokumente auf die kleine Gruppe von Kindern hinweisen, die „regelmäßig strafbare Handlungen begangen haben“,⁶⁷ verfestigte sich das Bild, dass Roma generell oder überwiegend „kein Interesse“ an der Beschulung haben.

Diese Beispiele verdeutlichen, dass weder von einer generellen „Nicht-Inanspruchnahme“ der Schulbildung von Seiten der Roma gesprochen werden kann, noch von einem einheitlichen Ausschluss der Roma-Kinder. Es gab einen Teil, der das Recht auf Beschulung wahrgenommen hat. Und es gab andere, die sich darum nicht gekümmert haben, andere wiederum konnten wegen herrschender Vorbehalte keine Aufnahme erlangen oder wurden über die Möglichkeiten erst gar nicht informiert.

Die jahrelange Hinauszögerung klarer Entscheidungen hat nach Meinung einer Jugendbetreuerin dazu geführt, dass ein Teil der Kinder „weder für hier noch für die Rückkehr vorbereitet“ wurde, sondern in einem „Schwebezustand“ blieb. Diesbezüglich hätte „die fehlende Schulpflicht eine riesige Kluft hervorgebracht“. Ein weiterer Gesprächspartner räumte ein, dass es „von Anfang an jemanden gebraucht hätte, der bei der Einschulung behilflich“ gewesen wäre. Andere meinten selbstkritisch, dass man sich „für den Bildungsbereich stärker hätte engagieren oder tätig werden müssen.“

⁶⁵ Ebenda, S.61. Zu den Standorten und Betreuungsangeboten in diesen Wohnheimen müssen noch ergänzende Informationen eingeholt werden. Erst danach lassen sich belastbare Ergebnisse präsentieren.

⁶⁶ Zum Stichtag 31.12.2003 lebten in Köln 1.788 minderjährige geduldete Flüchtlinge, der überwiegende Teil kam aus Ex-Jugoslawien. (Mitteilung des Jugendamtes)

⁶⁷ Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln. Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 20.7.2004, S.5: „Lediglich eine im Verhältnis zur Gesamtgruppe sehr kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen (Ende 2003: ca. 80 Personen) fällt in Köln durch regelmäßige strafbare Handlungen auf.“ / Vgl. auch Antwort auf die Mündliche Anfrage (Drucksache 13/4931) zur „Beschulung strafunmündiger Intensivstraftäter mit Flüchtlingsstatus“, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 13/112 vom 29.1.2004, S.11099: „In Köln sind ca. 80 Kinder betroffen.“

Fallbeispiel Münster (NRW)

Obwohl es in Münster bis 2005 auch keine Schulpflicht für geduldete Flüchtlingskinder gab, waren hier fast alle Roma-Kinder in den Schulbereich einbezogen. Es gab „vereinzelt Familien, deren Kinder gar nicht zur Schule gegangen sind, aber das waren nur wenige.“⁶⁸ In den meisten Flüchtlingsheimen kümmerten sich Sozialarbeiter um die Schulanmeldung bzw. informierten die Eltern über die Anmeldemodalitäten.

In einem der Flüchtlingsheime waren im Jahr 2002 etwa 60 Roma-Kinder aus Serbien und dem Kosovo untergebracht.⁶⁹ Aus dem Jahresbericht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist zu entnehmen, dass alle Roma-Kinder die Schule besuchten. Acht Mädchen im Alter von 12 bis 18 Jahren, die an einem freizeitpädagogischen Projekt teilnahmen, wurden wie folgt beschrieben: „Die Mädchen haben überwiegend gute Deutschkenntnisse, da sie regelmäßig die Schule oder das Jugendausbildungszentrum besuchen. (...) Die älteren Mädchen begleiten häufig ihre Eltern bei Behördengängen und Arztbesuchen, um dort als Übersetzer zu fungieren.“⁷⁰

2.4. Partielle Einbeziehung in Ganztagschulen

In den Städten und Kommunen sind die meisten Grundschulen inzwischen Ganztagschulen. Dabei wird zwischen so genannten gebundenen und offenen Ganztagschulen unterschieden:

In der gebundenen Ganztagschule sind die Schulkinder verpflichtet, am Unterrichts- und Freizeitangebot im Zeitraum 8 bis 16 Uhr teilzunehmen. Das Mittagessen ist allerdings kostenpflichtig und muss von den Eltern bezahlt werden. Die Essenskosten betragen zwischen 35.- und 45.-€. Hat eine Familie drei Kinder in der Grundschule, so muss sie zwischen 105.-€ und 135.-€ aufbringen.

In der offenen Ganztagschule nehmen die Kinder am Unterricht von 8 bis 13:30 teil. Für den Nachmittag hat jede Schule ihre eigenen Betreuungs- und Freizeitmodule, die kostenpflichtig sind. Zudem ist eine Nachmittagsbetreuung meistens nur für diejenigen Kinder möglich, deren Eltern berufstätig sind bzw. einen Studien- oder Ausbildungsplatz haben.

Die Einbindung in die Ganztagschulen ist demnach mit zusätzlichen Kosten verbunden sowie teilweise von der Berufstätigkeit der Eltern abhängig. Kinder aus einkommensschwachen Familien sowie Kinder, deren Eltern aus aufenthaltsrechtlichen Gründen nicht berufstätig sein dürfen, können wegen dieser Voraussetzungen ausgeschlossen werden.

In einigen Kommunen ist ein Teil der Kinder aus Roma-Familien nur partiell in den vorhandenen Ganztagschulen eingebunden: Sie nehmen lediglich am Vormittagsunterricht teil, erhalten kein Mittagessen und sind nicht am Nachmittagsprogramm der Schulen beteiligt. Von Seiten der Schulleiter, Lehrer und Sozialarbeiter wird dieser Ausschluss damit erklärt, dass

- Familien die Essens- und Betreuungskosten nicht aufbringen können,
- Roma-Kinder sich nicht an den Strukturen des Nachmittagsprogramms orientieren können bzw. überfordert wären,
- einige Roma-Kinder den Regeln der Ganztagschule nicht entsprechen,

⁶⁸ Interviews in Münster, 17.-20. Oktober 2006.

⁶⁹ Diese Kinder und ihre Familien haben 1999 in Münster Aufnahme erhalten.

⁷⁰ Offene Kinder- und Jugendarbeit, „Flüchtlingsprojekt“ im Übergangwohnheim Friedrich-Ebert-Straße, Jahresbericht 2002, Münster 2003, S.2.

- es lange Wartelisten für die Anmeldung gibt und zuerst die Kinder berufstätiger Eltern Aufnahme finden,
- Eltern auf eine Ganztagsbeschulung nicht angewiesen wären,
- die Kapazitäten des Ganztagsbetriebs ausgelastet wären,
- wohnheimgebundene Tageseinrichtungen die Nachmittagsbetreuung gewährleisten würden,
- Roma-Kinder in den Wohnheimen Hausaufgabenhilfe erhielten.

Die Essens- und Betreuungskosten sind allgemein ein Problem für einkommensschwache Familien, da Kommunen keine Kostenerstattung oder Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung vorsehen. Auf diese Problematik wurde in Köln, Münster und Berlin hingewiesen.

Eine partielle Einbeziehung in die Ganztagschulen ist vor allem in denjenigen Flüchtlingsheimen zu beobachten, in denen außerschulische Projekte für Roma-Kinder angesiedelt sind. Die Projekte sind als „Hilfe zur Erziehung“ konzipiert und im Rahmen der sozialen Gruppenarbeit finanziert. Es bestehen zwei Angebotsarten: (a) Lehramtsstudenten besuchen zwei Stunden in der Woche die Wohnheime und beschäftigen sich mit den Kindern, zeigen ihnen das Stadtviertel und organisieren Aktivitäten außerhalb des Heims. (b) Zwei Stunden pro Woche wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Diese Angebote haben zur Folge, dass die Roma-Kinder aus der Ganztagschule herausgenommen und an die sozialpädagogische Betreuung im Flüchtlingsheim verwiesen werden. Als Ausgleich sind sie nur bedingt anzusehen: Einerseits bleiben die Kinder unter sich und haben keinen Kontakt zu deutschen Kindern. Andererseits fallen sie aus dem Schul- und Klassenverband heraus, was eine Stigmatisierung im schulischen Bereich nach sich zieht. Außerschulische Projekte sollten stets als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Ganztagschulbetreuung durchgeführt werden, da sie Gefahr laufen, die Ausgrenzung zu verfestigen.

Es gibt auch Beispiele, wo sich Schulen um die Einbindung der Kinder aus einkommensschwachen Familien kümmern und beispielsweise aus Stiftungsgeldern die Subventionierung des Mittagessens gewährleisten oder auf anderen Wegen eine Kostenerstattung beantragen.

Die Hamburger Ganztagschule St. Pauli hat eine Fachkraft beauftragt, die Finanzmittel requiriert und Stiftungen anschreibt, um die nötigen Kostenzuschüsse zu erhalten. Die Subventionierung durch Spendengelder ist nur von Jahr zu Jahr gewährleistet, stellt also keine Dauerfinanzierung dar. Aber das Engagement der Schule zeigt, dass Mittel, Wege und Lösungen gesucht werden müssen, um auf sichtbare Missstände reagieren zu können.

An einer Berliner Ganztagschule sind drei Roma-Kinder, deren Eltern die Kosten in Höhe von ca. 100.-€ nicht bezahlen können und sie deshalb vom Nachmittagsprogramm ausgeschlossen sind. Die Schulleitung verhandelt mit dem Schulträger, um eine Kostenerstattung für die Kinder zu erhalten. Inwiefern dies erfolgreich sein wird, bleibt offen. Bezüglich einer generellen finanziellen Regelung an Ganztagschulen wird vom Berliner Senat eine Ausführungsvorschrift vorbereitet, die aber noch nicht verabschiedet ist.

2.5. Zuweisung auf Sonderschulen

Seit 1994 ist das Sonderschulsystem in Deutschland in acht Bereiche unterteilt: Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache und Sprechen, Sehen, Hören, körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung.⁷¹ Der Sonderschulbereich, an dem Kinder nicht-deutscher Herkunft deutlich überrepräsentiert sind, ist der für „Lernbehinderung“. Nach Meinung von Fachleuten ist ein selektiver Charakter des Schulsystems zu erkennen, der zwar nicht ausdrücklich gegen eine Minderheitengruppe gerichtet ist, aber vornehmlich Kinder nicht-deutscher Herkunft mit unzureichenden Deutschkenntnissen, aus Flüchtlingsfamilien, aus Großfamilien und niedrigen Sozialschichten betrifft. Mehrere Studien verweisen darauf, dass das Risiko einer Überweisung auf eine Sonderschule für Kinder aus sozial benachteiligten Schichten größer ist als für andere.⁷² Dabei trifft für geduldete Roma-Kinder, deren Familien wegen des um 30 Prozent geminderten Sozialregelsatzes und des Arbeitsverbotes auch als arm und benachteiligt einzuordnen sind, eine doppelte Benachteiligung zu.

Aus einer ersten Sichtung der bislang ausgewerteten Interviews deutet sich die Tendenz an, dass auch ein Teil der geduldeten Roma-Kinder von der Überweisung auf Sonderschulen für Lernbehinderte betroffen ist. Zur Risikogruppe zählen vor allem Roma-Kinder

- aus kinderreichen Familien, d.h. mit vier und mehr Kinder
- die keinen Kindergarten besucht haben
- die bei Schulbeginn „zurück gestellt“ wurden
- die bereits Klassen wiederholt haben
- die älter als 10 Jahre sind und keine Schule besucht haben
- deren Eltern mangelnde oder keine Schulbildung haben
- aus stigmatisierten Wohnheimen mit mangelnder Sozialbetreuung.

Belastbare Ergebnisse lassen sich erst nach einer endgültigen Auswertung präsentieren.

Das Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs wird häufig bereits in der zweiten Klasse eingeleitet. Klassen- und Grundschullehrer melden die „Lernbehinderung“ und ordnen eine Überprüfung an. Sonderpädagogen führen die Überprüfung durch und erstellen Gutachten. Am Ende des Verfahrens entscheidet die Schulaufsichtsbehörde über die Sonderschulzuordnung. Zwar werden Eltern über das Verfahren informiert und haben ein Widerspruchsrecht, doch in der Praxis zeigt sich, dass die Überweisung „häufig gegen den Willen der Eltern“ durchgeführt wird. Manche Eltern sind über das Schulsystem unzureichend informiert und wissen nicht genau, inwieweit eine Überweisung auf die Förderschule, die dem Namen nach zur „Förderung“ dient, auch eine adäquate Schulform darstellt.

Argumentations-, Deutungs- und Legitimationsmuster

Da für diesen Bericht keine Analyse der Überweisungsgutachten durchgeführt werden konnte, werden im Folgenden lediglich die von Experten und Praktikern aus dem Bildungs- und Sozialbereich am häufigsten genannten Argumente und Erklärungen aufgeführt. Diese bieten eine Orientierung und verdeutlichen die Faktoren, die zu einer Sonderschulüberweisung führen können.

⁷¹ Kultusministerkonferenz (KMK): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss vom 6.5.1994, Bonn 1994.

⁷² Kottmann, Brigitte: Selektion in die Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung. Kempten 2006, S.10-12: Hinweise auf die wichtigsten Studien und deren Ergebnisse.

- (1) Zurückstellung bei der Einschulung
Roma-Kinder, die keine ausreichenden Deutschkenntnisse aufweisen, werden zunächst „zurückgesetzt“. Diese Zurückstellung bei der Einschulung führt zur Überalterung der Kinder in der Grundschule. Dies führt häufig – aus der schulinternen Notwendigkeit alters- und leistungshomogener Klassenverbände – zur Einleitung des „sonderpädagogischen Feststellungsverfahrens“.
- (2) Ungenügende Deutschkenntnisse
„Fehlende Deutschkenntnisse“ sind de jure für eine Sonderschulüberweisung nicht zulässig, werden aber als Begründung der Überweisung oft eingebracht.⁷³ Von fehlenden oder schlechten Deutschkenntnissen wird auf eine allgemeine Lernschwäche geschlossen: Roma-Kinder würden „dem Unterricht nicht folgen“ und würden dann als „unaufmerksam und störend“ auffallen.
- (3) Außerschulische Lernbehinderungen
Roma-Kinder werden „durch ihre Umgebung am Lernen gehindert“. Das heißt, die beengten und ungünstigen Lebensverhältnisse in den Wohnheimen werden als „Lernbehinderung“ interpretiert. Die fehlende Unterstützung der Eltern bei den Hausaufgaben und Schularbeiten wird als zusätzliche „Behinderung“ geltend gemacht.
- (4) „Unangepasstheit“
Roma-Kinder „können sich nicht in geordnete Verhältnisse einpassen“, sie stören den Unterricht oder den Schulbetrieb. Diejenigen Kinder, die sich anders verhalten, als es den Erwartungen an Kinder aus Mittelschichtfamilien der Mehrheitsgesellschaft entspricht, werden schnell als „auffällig“ oder „unangepasst“ eingestuft. Dabei kann diese Einstufung letztendlich zur Übernahme der Zuschreibung führen und auslösen, dass die betreffenden Kinder sich erwartungsgemäß, d.h. „unangepasst“ verhalten.
- (5) Faktor Großfamilie - Sozialisationsdefizite
Nach den Beobachtungen sozialer Fachkräfte hat sich die Praxis der Sonderschulüberweisung vor allem bei Kindern aus Großfamilien in manchen Regelschulen zum Automatismus verfestigt. Die angeblich wegen der traditionell ausgerichteten Lebensform in der Großfamilie bzw. in der ethnischen Gruppe entstehenden „Sozialisationsdefizite“ werden als Hindernisse für die Einbindung in das Bildungssystem gedeutet. Hier wird die Sonderschulzuweisung als „Ausgleich der Sozialisationsdefizite“ und zur „individuellen Förderung“ gewertet. Dabei sind nicht die Sozialisationsdefizite ausschlaggebend, sondern die Tatsache, dass „Kinder aus der Unterschicht in der Schule, die durch die Mittelschichtkultur geprägt ist, auf Schwierigkeiten stoßen und in stärkerem Maße von Selektion betroffen sind“.⁷⁴

⁷³ In den Förderschulen in Baden Württemberg sind „33,2% Ausländer und 3,3% Aussiedler. Hier kommen sicherlich auch sprachliche Defizite zum Tragen, die es den Kindern erschweren, wenn nicht gar unmöglich machen, dem Unterricht an einer Grundschule oder einer weiterführenden Schule zu folgen.“ Auszug aus Silvia Schwarz-Jung: Wenn Förderung notwendig ist: Sonderschulen und sonderpädagogische Förderung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Nr. 7/2006, S.23. / Vgl. auch Kottmann (2006), S.163.

⁷⁴ Kottmann (2006), S.143f.

Aus den Sonderschulen für Lernbehinderte ist eine Rücküberweisung in Regelschulen meistens nicht vorgesehen oder aus praktischen Gründen nicht möglich (z.B. weil Englisch nicht unterrichtet wird, also auch kein Übergang auf Haupt- oder Realschule möglich ist). Aus einem Antrag an den Landtag von Nordrhein-Westfalen geht hervor, dass auf Sonderschulen erst spät oder gar kein Englischunterricht vorgesehen ist.⁷⁵

Fünf ausgewählte Sonderschulen wurden bezüglich der Rücküberweisungsquote angefragt, die Antworten belegen, dass diese praktisch nicht vorliegt.

Die Überweisung in eine Sonderschule reduziert sowohl Lernfortschritte, als auch die Aussicht auf einen adäquaten Schulabschluss, mit dem sich die Jugendlichen für eine Arbeit oder eine Lehre qualifizieren könnten.

2.6. Lokalpolitische Entscheidungen und Bildungsmaßnahmen

Nachdem in Frankfurt am Main und Köln der Bildungsbeteiligung der Roma-Kinder lange Zeit wenig Beachtung geschenkt wurde, vollzogen die Städte einen Kurswechsel, der sich vor allem auf die Kinder- und Jugendarbeit bezog: In Frankfurt am Main bereits 1996, in Köln erst 2004. Behörden, Flüchtlings-, Wohlfahrtsverbände und Roma-Organisationen erarbeiteten gemeinsam neue Ansätze, die auf pädagogische Aktivitäten ausgerichtet waren. Die getroffenen Entscheidungen führten allerdings zu unterschiedlichen Maßnahmen:

Während sich in Frankfurt am Main das Modellprojekt „Schaworalle“ ausschließlich auf die Problemgruppe der rumänischen „Straßenkinder“ bezog, haben die kommunalen Behörden in Köln ein Gesamtmodellprojekt entworfen, der über die eigentliche Problemgruppe der so genannten „Klau-Kinder“ hinaus einen Großteil der anderen Kinder mit einschloss. Durch dieses Vorgehen entstand der Eindruck, die Problemgruppe unter den Flüchtlingen sei für die Gesamtgruppe repräsentativ. Das leistete Deutungen Vorschub, die unter Rückgriff auf traditionelle Zigeunerstereotypen den Roma-Flüchtlingen aus ethnisch-kulturellen Gründen eine Nichtintegrierbarkeit zu unterstellen. Einem amtlichen Bericht zufolge soll das Gesamtmodellprojekt „die basalen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme schulischer Angebote schaffen, die Integration fördern und Entkulturationsprozesse fördern.“⁷⁶ Dass die Integration eine Änderung der Unterbringungs- und Betreuungspolitik sowie aufenthaltsrechtliche Sicherheiten voraussetzen könnte, war in den Kölner Entscheidungsprozessen kein Thema.

Modellprojekt „Schaworalle“, Frankfurt am Main

Rumänische „Straßenkinder, die durch Bettelei, Diebstähle etc. aufgefallen sind“⁷⁷ und für Probleme und Aufsehen in Frankfurt am Main gesorgt haben, führten 1996 zu lokalpolitischen Entscheidungen. Die eingeleitete Maßnahme bezog sich ausschließlich auf diese Zielgruppe und sollte als integratives Angebot die Kinder von der Straße holen. Im Auftrag des Jugendamtes hatte der Förderverein Roma e.V. eine Anlaufstelle für rumänische Roma-Kinder geschaffen, eine Tagesstätte mit gleichzeitigen Beratungs- und Hilfsangeboten für die Eltern.⁷⁸ Die erfolgreiche Einbindung der Kinder, als auch die Akzeptanz von Seiten der Eltern führten zur Institutionalisierung der

⁷⁵ Antrag an den Landtag Nordrhein-Westfalen betr. „Schülerinnen und Schüler dürfen nicht vom Fremdsprachenunterricht ausgeschlossen werden“, Drucksache 1472589 vom 19.9.2006.

⁷⁶ Bericht des Schulamtes für die Stadt Köln zum derzeitigen Entwicklungsstand des Modellprojektes „Kausale Verknüpfung der Nichtinanspruchnahme pädagogischer und schulischer Hilfen mit stationären Hilfen außerhalb des Elternhauses“ zur sozialen und schulischen Integration von Roma-Kindern. Köln, 9.12.2004, S.3.

⁷⁷ Amt für multikulturelle Angelegenheiten (2004), a.a.O., S.6.

Kindertagesstätte „Schaworalle“ und anschließend zur Eröffnung einer besonderen Schulform: Roma-Kinder werden von zwei Lehrkräften der Kooperationschulen unterrichtet. Sie sind de jure in den betreffenden Grund- und Hauptschulen angemeldet, werden aber extern beschult. Die Kinder erhalten Zeugnisse und haben die Möglichkeit zum Übergang auf Regelschulen. Vier Roma-Mitarbeiter/innen sind im pädagogischen Bereich eingebunden. Etwa 70 Roma-Kinder besuchen die Kindertagesstätte, davon gehen 15 in die Regelschule, 25 sind im Kindergarten- und 30 im Grundschulbereich eingebunden.

Das Modellprojekt „Schaworalle“ hat nachdrücklich unter Beweis gestellt, dass mit richtigen Konzepten, mit gebührender und akzeptabler Zusammenarbeit mit den Eltern eine Einbindung der Kinder aus schwierigen Lebenslagen möglich und erfolgreich sein kann. Das Projekt bietet in dreierlei Hinsicht den Kindern eine besondere Chance: Erstens für die Kinder mit ungünstigen familiären Lebenslagen und fehlendem Rückhalt für einen Schulbesuch. Zweitens für diejenigen, die wegen herrschender Vorbehalte schwer oder kaum eine Aufnahme in die Regelschule erlangen würden. Drittens für diejenigen, die aufgrund ihrer Fluchtbiographie⁷⁹ keine schulischen Vorkenntnisse haben und in keine Schulform integrierbar wären.

Gesamtmodellprojekt „Kausale Verknüpfung der Nichtinanspruchnahme pädagogischer und schulischer Hilfen mit stationären Hilfen außerhalb des Elternhauses“, Köln

In Köln waren etwa 80 Kinder aus Ex-Jugoslawien, die durch „Betteln, Taschendiebstahl, abweichende Verhaltensweisen“ aufgefallen sind und „soziale Unruhe“ im Stadtgebiet hervorgerufen haben, und im Jahr 2004 zu lokalpolitischen Entscheidungen geführt haben.⁸⁰ Die vom Jugend- und Schulamt eingeleiteten Maßnahmen betrafen aber nicht nur diese Ziel- oder Problemgruppe, sondern waren auf 390 Roma-Kinder ausgedehnt und hinterließen den Eindruck, dass generell Roma-Eltern die Schulmöglichkeiten „nicht in Anspruch genommen haben“.

Das Gesamtmodellprojekt beruht auf neun Bausteinen, die pädagogischen Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen wurden mehreren Trägerverbänden übertragen. Drei zentrale Projekte beziehen sich auf die eigentliche Problemgruppe:

- Das Schulprojekt „Amaro Kher“ wird amtlich als „zentrales Präventionsprojekt“ für straffällig gewordene Kinder bezeichnet.⁸¹ Die Kinder stammen aus dem gesamten Stadtgebiet und werden mit einem Kleinbus abgeholt, „da wegen der Straffälligkeit der Kinder und Jugendliche Hausverbote für die öffentlichen Verkehrsmittel bestehen.“⁸² Träger des Schulprojektes ist der Verein „Rom e.V.“, das Konzept ist an das Frankfurter Modellprojekt „Schaworalle“ angelehnt. 23 Roma-Kinder werden betreut und von zwei Lehrkräften unterrichtet.
- „Alphabetisierungskurs für straffällige Mädchen“. Träger des Projektes ist der Verein „Die Brücke e.V.“.

⁷⁸ Anfang der 1990er Jahre sind etwa 2.000 rumänische Roma nach Frankfurt am Main gekommen, im Jahr 1997 lebten laut Ordnungsamt „ca. 1.000 Roma als Staatenlose bzw. rumänische oder andere Staatsangehörige“ in der Stadt.

⁷⁹ Gemeint sind Roma-Kinder, die einige Jahre in anderen westeuropäischen Länder verbracht haben, ohne dort eine Schule besucht zu haben.

⁸⁰ Antwort auf die Mündliche Anfrage (Drucksache 13/4931) zur „Beschulung strafunmündiger Intensivstraftäter mit Flüchtlingsstatus“, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 13/112 vom 29.1.2004, S.11099.

⁸¹ Bericht des Schulamtes für die Stadt Köln (9.12.2004), a.a.O., S.5.

⁸² Ebenda

- „Einzelfallübergreifendes Spezialangebot für straffällige Kinder und Jugendliche“, Träger sind das Diakoniewerk Michaelshoven und der Neukirchner Erziehungsverein.

Die dezentralen Projekte beziehen sich auf Roma-Kinder, die in sechs ausgewählten Flüchtlingsunterkünften⁸³ leben. Zwanzig Schulen (zehn Grund-, vier Haupt- und sechs Sonderschulen) im Einzugsbereich der Wohnheime wurden in das Projekt eingebunden und erhalten eine Stellenzuweisung von jeweils 0,5 Lehrerstellen. Einige Roma-Kinder sind zwar in einer Grundschule angemeldet, werden aber „unter der Obhut des Quäker Nachbarschaftsheim in dessen eigenen Räumlichkeiten schulisch betreut“.⁸⁴

3. Vorurteil und soziale Lage

Generell zeigt sich sowohl in der Nachkriegsgeschichte der deutschen Sinti und Roma als auch im Umgang mit den Roma-Flüchtlings ein Mechanismus, der Vorurteile zählebig macht. Phantasien und Stereotypen über den angeblichen Kollektivcharakter einer Gruppe, die öffentliche Wahrnehmung und das Handeln von Behörden prägen, können Minderheiten in eine Lage drängen, in welcher der Augenschein die Vorurteile zu erhärten scheint: So scheinen die Lebensverhältnisse in den desolaten Wohnheimen an abgelegenen Standorten der Umwelt zu bestätigen, dass die Minderheit nicht willens oder nicht in der Lage sei, ein Teil der Stadtgesellschaft zu werden und sich gängigen Standards anzupassen. Durch den Mechanismus der sich dem Augenschein nach selbst erfüllenden Prophezeiung stellt das Vorurteil die Lage her, aus deren Interpretation es sich speist. Eine wichtige Rolle spielte dabei ein aus der sozialpsychologischen Vorurteilsforschung als „fundamentaler Attributionsfehler“ bekanntes Phänomen, demzufolge die stereotype Wahrnehmung die Lebenslage einer als Außenseiter betrachteten Gruppe auf deren vermeintlichen Charakter zurückführt und soziale Umstände ausblendet.

Benachteiligungen, die zeigen solche Zusammenhänge, entwickeln sich aus bestimmten Mustern der Interaktion zwischen Mehrheit und Minderheit und lassen sich nicht allein aus vermeintlichen Defiziten einer Minderheit erklären. Durchgreifenden Erfolg werden Gegenstrategien darum nur dort haben, wo sie die Interaktion und damit Mehrheit wie Minderheit in den Blick nehmen.

III. Zusammenfassung – Empfehlungen

In Deutschland leben schätzungsweise 50.000 Roma-Flüchtlinge, davon 20.000 Kinder. Sie stellen eine äußerst heterogene Gruppe dar, nicht nur, weil sie aus unterschiedlichen Herkunftsländern stammen, sondern weil ihre Fluchtbiographien uneinheitlich sind. Auch weitere Faktoren sozialer Binnendifferenzierung sind zu berücksichtigen, wie z.B. das regionale Umfeld und die Siedlungsstruktur, aus der sie kamen, die Gruppenkohäsion und der Sozialstatus. Bei aller Differenzierung und Heterogenität teilen die unterschiedlichen Gruppen allerdings die Erfahrung, immer wieder mit traditionellen Stereotypen vom „Zigeuner“ konfrontiert zu werden.

Der Zugang zu Bildung, Wohnung und Gesundheit hängt in erheblichem Maß vom aufenthaltsrechtlichen Status ab. Wegen des relativ großen Handlungsspielraums der

⁸³ Ebenda, S.4: Ein Wohnheim musste inzwischen „wegen maroder Bausubstanz vorübergehend geschlossen werden“, die Bewohner wurden in andere Übergangswohnheime verlegt.

⁸⁴ Ebenda

Länder und Kommunen beim Umgang mit den Flüchtlingen gibt es deutliche regionale Unterschiede hinsichtlich der Aufnahme, der Unterbringung und Versorgung sowie des Zugangs zum Bildungsbereich.

Etwa ein Drittel der Roma-Familien verfügt über eine Aufenthalts- bzw. Niederlassungserlaubnis, die ihnen die Voraussetzung für eine gesellschaftliche Partizipation und Integration eröffnet: Familien erhalten die Möglichkeit zur Arbeitsaufnahme, Ausbildung und zum Umzug in Mietwohnungen und haben ein Recht auf staatlich geförderte Sprach- und Integrationskurse.

Etwa zwei Drittel der Roma-Familien sind hingegen geduldete Flüchtlinge, das heißt sie haben keinen rechtmäßigen Aufenthalt. Der Duldungsstatus legt fest, dass Familien besonderen administrativen Beschränkungen und Auflagen unterliegen, die einer Integration entgegenstehen. Ihre Lebenswirklichkeit wird von ständiger Angst vor der Abschiebung, beengten und isolierten Wohnverhältnissen sowie eingeschränkten gesellschaftlichen Teilnahmemöglichkeiten geprägt.

Schwierige Lebenslagen resultieren auch daraus, dass die Versorgungsleistungen für geduldete Flüchtlinge 30 Prozent unter dem Sozialhilfesatz liegen und Familien keinen Anspruch auf Kindergeld, Erziehungsgeld oder Unterhaltsvorschuss haben. Für sie ist eine geminderte medizinische Versorgung vorgesehen, die davon anhängt, welche Leistungen das zuständige Sozialamt übernimmt und bewilligt. Vielen Familien, die nach Ansicht der Behörden ausreisen könnten, wenn sie wollten, wird die Sozialleistung auf das „unabweisbar Notwendige“ gekürzt, so dass sie nur noch Gutscheine oder Lebensmittelpakete erhalten. Den Beobachtungen sozialer Fachkräfte zufolge sind diejenigen Roma-Kinder besonders benachteiligt, deren Eltern von Sozialleistungen und der gesundheitlichen Regelversorgung ganz ausgeschlossen sind. Dadurch haben sie unter anderem keine Möglichkeit, in einen Kindergarten angemeldet, noch an der Nachmittagsbetreuung in Ganztagschulen beteiligt zu werden.

Als geduldete Flüchtlinge sind sie davon abhängig, welchem Heim sie zugewiesen werden. Dabei spielt eine entscheidende Rolle, wie und wo sie untergebracht werden. Besonders prekär sind die Lebensbedingungen der Roma-Kinder, die in Provisorien untergebracht sind: Bevorzugte Standorte sind in Stadtrandlage und Gewerbegebieten, mit ungünstigen Anbindungen an das öffentliche Verkehrsnetz. In innerstädtischer Lage sind es vorwiegend alte Schulgebäude, heruntergekommene Hotels und Verwaltungsgebäude, die zu Wohnheimen umfunktionierte wurden. Aufgrund schlechter Grundausstattung, desolatem Erhaltungszustand und teilweise fehlender Sozialbetreuung erfahren die Kinder schon allein wegen dieser Wohnsituation Stigmatisierung und Ausgrenzung.

Etwa ab 2003 leiteten einige Städte einen Kurswechsel ein und gewähren unter bestimmten Bedingungen auch geduldeten Flüchtlingen den Umzug in Mietwohnungen. Ein Teil der Roma hat es geschafft, diese Möglichkeiten zu nutzen: In Münster lebt über die Hälfte der geduldeten Roma-Flüchtlinge in Wohnungen, in Berlin ist der Großteil der Roma-Familien in Wohnungen umgezogen. In Frankfurt am Main und Hamburg dürfen Geduldete keine Privatwohnungen beziehen. Amtlichen Dokumenten und den Mitteilungen lokaler Akteure ist zu entnehmen, dass sich für einen Teil der Roma-Familien der Verbleib in Flüchtlingsunterkünften verfestigt. Trifft diese Entwicklung hauptsächlich jene Unterkünfte, in denen die negativen Faktoren kumulieren, dann drohen sie zu stigmatisierten Wohnorten der Verlierer zu werden.

Der Schulbesuch und –erfolg von Kindern aus Roma-Familien unterscheidet sich regional stark. Die Länder Baden-Württemberg, Hessen und das Saarland sehen für Kinder aus geduldeten Flüchtlingsfamilien keine Schulpflicht vor. Das galt bis zum Jahr 2005 auch für Nordrhein-Westfalen. Wo Kinder aus Roma-Familien die Schule besuchten, hing ihr Erfolg zum einen vom Engagement der Eltern und der Wohnheimbetreuer ab, zum anderen von der Aufnahmebereitschaft der Schulverwaltungen und Lehrkräfte. Mutmaßungen über eine allgemeine, kulturell bedingte Schulferne der Roma-Kinder ließen sich nicht bestätigen.

Es zeigte sich allerdings, dass entsprechende pauschale Zuschreibungen als sich selbst erfüllende Prophezeiungen wirken können. So scheinen in einigen Zusammenhängen besonders Kinder, deren ethnische Zugehörigkeit für die Umwelt sichtbar ist, schneller als hoffnungslose Fälle bewertet zu werden als das bei vergleichbaren Problemen Kinder aus der Mehrheitsbevölkerung erfahren. Wie die Untersuchung zeigt, kumulieren Schulprobleme bei Kindern, die im Alter von 10 bis 14 Jahren eingereist sind, deren Familien keinen oder nur einen eingeschränkten Zugang zu Sozialleistungen haben und in schlecht ausgestatteten Flüchtlingsheimen wohnen. Besondere Schwierigkeiten haben auch Kinder aus Großfamilien, aus unteren sozialen Schichten und aus solchen Familien, deren Eltern wenig eigene Schulerfahrung haben.

Als besonders problematisch erweist sich die Situation von geduldeten Jugendlichen, da sie dem Arbeits- und Ausbildungsverbot unterliegen und nicht berechtigt sind, an staatlich geförderten Berufslehrgängen teilzunehmen. Diese Vorgaben verfestigen die Perspektivlosigkeit.

Während die mediale Öffentlichkeit und ein Teil der Behördenmitarbeiter Problemgruppen innerhalb der Minderheit als typisch für alle Roma wahrnehmen, bleiben die bereits teilweise integrierten Familien im toten Winkel, weil sie keine Zielgruppe lokaler Entscheidungen und Maßnahmen sind: Zu ihnen gehören diejenigen, die für die Umgebung nicht als Roma wahrnehmbar sind, die nicht auf Soziale Dienste oder Selbstorganisationen angewiesen sind bzw. die in den Aufnahmekommunen eine Normalität zu erlangen versuchen, trotz der eingeschränkten administrativen Rahmenbedingungen sowie der bestehenden Ressentiments.

Empfehlungen

- (1) Aufenthaltsstatus als Schlüsselfaktor - Perspektiven für geduldete Roma-Familien
Die Integration setzt sowohl aufenthaltsrechtliche Sicherheiten als auch Änderungen der Unterbringungs- und Betreuungspolitik voraus.
- Roma-Flüchtlinge, die seit über sieben Jahre in Deutschland leben, sollten einen Aufenthaltsstatus erhalten, der ihnen eine Perspektive auf ein geregeltes Leben ermöglicht.
 - Die Notwendigkeit einer Bleibeperspektive für traumatisierte und verfolgte Roma aus dem Kosovo ergibt sich aus der nach wie vor bestehenden kritischen Sicherheitslage im Kosovo.
 - Der Unterbringung und Sozialbetreuung sollte größere Beachtung geschenkt werden. Lokalpolitische Handlungsspielräume sollten dazu genutzt werden, all denjenigen Roma-Familien, deren Verbleib in den Flüchtlingsunterkünften sich verfestigt, eine adäquate und tatsächliche Verbesserung der Wohn- und Betreuungsbedingungen zu gewährleisten.

- (2) Verbesserungen der Grundversorgung im Bildungsbereich sind weitere Integrationsvoraussetzungen, denen Beachtung geschenkt werden sollte.

Kindergartenbereich

- Zugang und Förderung des Kindergartenbesuchs sollten unabhängig vom Aufenthaltsstatus sein.
- Sozialbetreuer sollten die Eltern über die Notwendigkeit der Kindergartenanmeldung informieren, beraten und den Kontakt zu den Kindergärten im Einzugsgebiet herstellen.
- Die Einbindung in die regulären Kindergärten im Einzugsbereich sollte unterstützt werden. Dies fördert den Kontakt zu gleichaltrigen deutschen Kindern und eröffnet die Möglichkeit zur vorschulischen Erziehung.
- Notwendig sind verstärkte Angebote zu vorschulischer Sprachförderung und vorschulischem Lernen in den Kindergärten, die sich in sozial benachteiligten Stadtteilen befinden.

Schulbereich

- Flüchtlingskinder sollten das gleiche Recht auf Bildung haben, unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status. Die Schulpflicht sollte vereinheitlicht und auch in Hessen, Baden-Württemberg und im Saarland eingeführt werden.
- Die uneingeschränkte Einbeziehung von Roma-Kindern in die Ganztagschulen sollte gewährleistet und sichergestellt werden.
- Essens- und Betreuungskosten sind allgemein ein Problem für einkommensschwache Familien, da Kommunen keine Kostenerstattung oder Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung vorsehen: Lokale Verwaltungen sollten daher ein Budget für freie Plätze an den Ganztagschulen aufstellen, die allen Kindern aus einkommensschwachen Familien zugute kommen.
- Außerschulische Projekte für Roma-Kinder sollten stets als Ergänzung, aber nicht als Ersatz für die Ganztagschulbetreuung konzipiert und durchgeführt werden. Diese könnten sonst Stigmatisierung und Ausgrenzung verfestigen.

Ausbildungsbereich

- Das Ausbildungs- und Arbeitsverbot für geduldete Jugendliche stellt ein Integrationshindernis dar. Lokalpolitische Handlungsspielräume sollten dazu genutzt werden, Fördermaßnahmen zu entwickeln, die ihnen eine Chance zur beruflichen Bildung eröffnen. Ohne Zugangsmöglichkeiten zu Ausbildung und staatlich geförderten Berufslehrgänge werden die Jugendlichen weder für den Verbleib in Deutschland noch für die Rückkehr vorbereitet.

Literaturhinweise

- Amt für multikulturelle Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit dem Aufnahme- und Beratungszentrum für Seiteneinsteiger und dem Förderverein Roma e.V. (Hrsg), „Dawen bachtale“ / „Herzlich Willkommen“. Zu Fragen der schulischen Integration von Romakindern. Frankfurt am Main 2004.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Serbien und Montenegro / Kosovo. Erkenntnisse des Bundesamtes. Stand März 2005.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (Hrsg.): Migration, Asyl und Integration in Zahlen. 14. Auflage, Bonn 2006.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Ausländerpolitik und Ausländerrecht in Deutschland. Berlin 2000.

- Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration (Hrsg.): Berliner Beiträge zur Integration und Migration. Flüchtlingspolitik in europäischen Großstädten, Berlin-London-Rom. Berlin 2004.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (Hrsg.): Migrationsbericht der Ausländerbeauftragten im Auftrag der Bundesregierung. November 2001.
- Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.): Integrationsbericht. Berlin 2005.
- Wolfgang Feuerhelm: Polizei und „Zigeuner“. Strategien, Handlungsmuster und Alltagstheorien im polizeilichen Umgang mit Sinti und Roma, Stuttgart 1987.
- Fresse, Christoph / Murko, Matthias / Wurzbacher, Gerhard: Hilfen für Zigeuner und Landfahrer. Vorschläge zur Zielsetzung, Planung und Durchführung sozialer Hilfen für Zigeuner und Landfahrer unter besonderer Berücksichtigung der Möglichkeiten des § 72 Bundessozialhilfegesetz, Stuttgart 1980.
- Genge, Joachim; Juretzka, Imke: Berliner Beiträge zur Integration und Migration. Ausschluss oder Teilhaben. Rechtliche Rahmenbedingungen für Geduldete und Asylsuchende – Ein Leitfaden. Berlin 2006.
- Günther, Wolfgang: Zur preußischen Zigeunerpolitik seit 1871. Eine Untersuchung am Beispiel des Landkreises Neustadt am Rübenberge und der Hauptstadt Hannover, Hannover 1985.
- Harmening, Björn: „Wir bleiben draußen“. Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland. Osnabrück 2005.
- Hehemann, Rainer: Die „Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ im wilhelminischen Deutschland und in der Weimarer Republik 1871-1933, Frankfurt 1987.
- Hundsalz, Andreas: Soziale Situation der Sinti in der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 1982.
- Hundsalz, Andreas: Stand der Forschung über Zigeuner und Landfahrer. Eine Literaturanalyse unter vorwiegend sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten, Stuttgart 1978.
- Interkultureller Dienst Mühlheim, Migrationsbericht 2005. Köln, 21.3.2006.
- Katholische Grundschule (Hrsg.): Schritte nach vorn. Verbesserung der schulischen Betreuung von Roma- und Sinti-Kindern durch die Zusammenarbeit mit Institutionen. Projekt 1994-1995. Köln 1995.
- Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung der Stadt Frankfurt am Main (Hrsg.): Roma. Zur Situation einer Minderheit in Frankfurt am Main. Godesberg 1997.
- Kottmann, Brigitte: Selektion in die Sonderschule. Das Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf als Gegenstand empirischer Forschung. Kempten 2006.
- Krieger, Wolfgang; Ludwig, Monika; Schupp, Patrick; Will, Annegret: Lebenslage „illegal“ – Menschen ohne Aufenthaltsstatus in Frankfurt am Main. Notlagen und Lebensbewältigung – Wege der Unterstützung. Karlsruhe 2006.
- Krummacher, Michael / Waltz, Viktoria: Einwanderer in der Kommune. Analysen, Aufgaben und Modelle für eine multikulturelle Stadtpolitik. Essen 1996.
- Kultusministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Begegnung und Verständnis. Schulische und schulbegleitende Maßnahmen für Kinder aus Sinti- und Romafamilien. Düsseldorf 1993.
- Luchterhandt, Martin: Der Weg nach Birkenau. Entstehung und Verlauf der nationalsozialistischen Verfolgung der „Zigeuner“, Lübeck 2000.
- Lewy, Guenter: „Rückkehr nicht erwünscht“. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München 2001.
- Margalit, Gilad: Die Nachkriegsdeutschen und „ihre Zigeuner“. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz, Berlin 2001.
- Mihok, Brigitte: Zurück nach Nirgendwo. Bosnische Romaflüchtlinge in Berlin. Berlin 2000.

- Mihok, Brigitte: Leben unter Abschiebungsbedrohung. Bosnische Flüchtlingskinder in Berlin. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 13, Berlin 2004.
- Schwarz-Jung, Silvia: Wenn Förderung notwendig ist. Sonderschulen und sonderpädagogische Förderung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Nr. 7/2006, S.22-25.
- Thimmel, Stefan: Ausgegrenzte Räume - Ausgegrenzte Menschen. Zur Unterbringung von Flüchtlingen und AsylbewerberInnen am Beispiel Berlin. Frankfurt/Main 1994.
- Widmann, Peter: An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001.
- Widmann, Peter: Fortwirkende Zerrbilder. Sinti und Roma im Nationalsozialismus und im Nachkriegsdeutschland, in: Sibylle Quack (Hrsg.), Dimensionen der Verfolgung. Opfer und Opfergruppen im Nationalsozialismus, München 2003, S. 203-221.
- Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“, Hamburg 1996.

Primärquellen

- Kultusministerkonferenz (KMK): Empfehlungen zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen der Bundesrepublik Deutschland. Beschluss vom 6.5.1994, Bonn 1994.
- Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokument Nr. 163, Oktober 2002: Ausländische Schüler und Schulabsolventen 1991 bis 2000.
- Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz, Dokument Nr. 177, November 2005: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 1994 bis 2003.
- Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005.
- Verordnung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache vom 9. April 2003 (Gült. Verz. Nr. 7200), Hessen.

Köln

- Antrag der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. Mai 2003 betreffend „Zukünftige Kölner Flüchtlingspolitik“ und Antrag der FDP-Fraktion vom 13. Juni 2003, in: Stadt Köln, 50. Ratssitzung vom 17. Juni 2003, S.56-66.
- Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Köln. Beschluss des Rates der Stadt Köln vom 20.7.2004.
- Landtag Nordrhein-Westfalen, Mündliche Anfrage zur „Beschulung strafunmündiger Intensivstraftäter mit Flüchtlingsstatus“, Drucksache 13/4931 vom 22.1.2004.
- Antwort auf die Mündliche Anfrage (Drucksache 13/4931) zur „Beschulung strafunmündiger Intensivstraftäter mit Flüchtlingsstatus“, in: Landtag Nordrhein-Westfalen, Plenarprotokoll 13/112 vom 29.1.2004, S.11097-11101.
- Bericht des Schulamtes für die Stadt Köln zum derzeitigen Entwicklungsstand des Modellprojektes „Kausale Verknüpfung der Nichtinanspruchnahme pädagogischer und schulischer Hilfen mit stationären Hilfen außerhalb des Elternhauses“ zur sozialen und schulischen Integration von Roma-Kindern. Köln, 9.12.2004.
- Stadt Köln: Modellprojekt „Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln“, Januar 2005.
- Stadt Köln: Sozialpädagogische und schulische Hilfen für Roma-Flüchtlingsfamilien in Köln. Evaluationsbericht, Juni 2006.
- Amaro Kher: Entwicklungsbericht des Schulprojektes Amaro Kher. Köln, Januar 2006.
- Amaro Kher: Entwicklungsbericht des Schulprojektes Amaro Kher. Köln, Juni 2006.
- Amaro Kher: Der Weg von Amaro Kher in die „richtige deutsche Schule“. Erfahrungen und Perspektiven von Umschulungen in die Regelschule. Köln, Oktober 2006.
- Kindernöte e.V.: Rundbrief, Sommer 2006, Köln.
- Gemeinwesenorientiertes Flüchtlingsprojekt im Stadtgebiet Ehrenfeld. Jahresberichte 2001 und 2002.

- Amt für Kinder, Jugend und Familie: Der Interkulturelle Dienst im Allgemeinen Sozialen Dienst. Köln, Juni 2006.
- Antrag an den Landtag Nordrhein-Westfalen betr. „Schülerinnen und Schüler dürfen nicht vom Fremdsprachenunterricht ausgeschlossen werden, Drucksache 1472589 vom 19.9.2006.

Münster

- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 731/00 vom 10.10.2000, „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“.
- Stadt Münster: Beschluss des Rates zur Vorlage 731/00 und Ergänzung vom 13.12.2000, „Konzept zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 167/2002 vom 8.5.2001, „Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 817/01 vom 24.7.2001, „Umsetzung des Konzeptes zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 330/2002 vom 5.4.2002, „Umsetzung des Konzeptes zur Integration und Unterbringung von Flüchtlingen in den Stadtteilen – Stadtbezirk Münster-Ost / Münster-Mitte“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 426/2002 vom 3.5.2002, „Leitziele und Integrationsanforderungen für die Flüchtlingsarbeit in Münster“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 426/2002-E1 vom 16.9.2002, „Leitziele und Integrationsanforderungen für die Flüchtlingsarbeit in Münster“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat 117/2004 vom 30.1.2004, „Umsetzung des Standortes für eine Flüchtlingseinrichtung in Hiltrup an der Meesenstiege/Böttcherstraße“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage an den Rat V/1031/2005 vom 17.1.2006, „Sozialarbeiter/Sozialarbeiterinnen für die aufsuchende Elternarbeit für die Grundschulen Berg Fidel, Coerde und Kinderhaus“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage V/0070/2006 vom 10.2.2006, „Modellprojekt zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft“.
- Stadt Münster: Öffentliche Beschlussvorlage V/0805/2006 vom 9.11.2006, „Bündelung von Angeboten zur stärkeren Internationalisierung der städtischen Bildungslandschaft“.
- Landtag Nordrhein-Westfalen, Drucksache 14/2589 vom 19.9.2006, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, „Schülerinnen und Schüler dürfen nicht vom Fremdsprachenunterricht ausgeschlossen werden“.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit/Samstagskreis: „Flüchtlingsprojekt im Übergangwohnheim Friedrich-Ebert-Straße 1. Jahresbericht 2002. Münster 2002.
- Stadt Münster: Jahresbericht 2002. Fachstelle Jugendsozialhilfen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Münster 2002.
- Stadt Münster: Jahresbericht 2004. Fachstelle Jugendsozialhilfen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien. Münster 2004.
- Zukunftsprogramm für Münster. Koalitionsvereinbarung für die Zusammenarbeit im Rat der Stadt Münster für die Legislaturperiode 2004-2009 zwischen der CDU und der FDP. Schul- und Weiterbildungspolitik, S.6-14.
- Stadt Münster, Amt für Schule und Weiterbildung, Öffentliche Beschlussvorlage V/0070/2006 vom 10.02.2006.

Hessen / Frankfurt am Main

- Staatliches Schulamt für die Stadt und den Landkreis Offenbach: Erziehung und Bildung in Offenbach. Bericht 2005. Offenbach 2006.
- Kindertagesstätte „Schaworalle“, Jahresberichte 2004 und 2005.
- Amt für multikulturelle Angelegenheiten: Sinti und Roma in Frankfurt mit besonderer Berücksichtigung der Neuankommlinge aus Osteuropa. Frankfurt am Main 2000.

- Kleine Anfrage vom 17.5.2000 betreffend zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer in Hessen 1999 und Antwort des Ministers des Innern und für Sport. Drucksache 15/1292 vom 29.6.2000.
- Kleine Anfrage vom 16.1.2001 betreffend zur Ausreise verpflichtete Ausländerinnen und Ausländer in Hessen 2000 und Antwort des Ministers des Innern und für Sport. Drucksache 15/2992 vom 28.11.2001.
- Kleine Anfrage vom 7.4.2003 betreffend Abschiebehaft in Hessen und Antwort des Ministers der Justiz. Drucksache 16/20 vom 10.7.2003.
- Kleine Anfrage vom 7.4.2004 betreffend Ausweisung von Ausländern und Antwort des Ministers des Innern und für Sport. Drucksache 16/2148 vom 26.10.2004.
- Bericht des Magistrats vom 17.5.2002, Sonderschüler in Frankfurt am Main. Vorgang A 181 E.L., Vorlage B 537.

Hamburg

- Schriftliche Kleine Anfrage vom 7.1.98 und Antwort des Senats zur Altersschätzung und Strafermittlung gegen minderjährige Flüchtlinge. Drucksache 16/238 vom 16.1.1998.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 5.2.98 und Antwort des Senats zu Asylbewerber- und Flüchtlingszahlen 1997. Drucksache 16/383 vom 17.2.1998.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 9.4.98 und Antwort des Senats zur Altersfeststellung jugendlicher Flüchtlinge. Drucksache 16/631 vom 9.4.1998.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 29.6.98 und Antwort des Senats zur Rückkehr bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge. Drucksache 16/1100 vom 7.7.1998.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 12.4.99 und Antwort des Senats zur Situation von ausreisepflichtigen Ausländern aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien in Hamburg. Drucksache 16/2368 vom 20.4.1999.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 11.2.99 und Antwort des Senats zur Integration der in Hamburg lebenden Sinti und Roma. Drucksache 16/2119 vom 19.2.1999.
- Antrag betr. Betreuung der Kosovo-Flüchtlingskinder. Drucksache 16/2395 vom 21.04.1999.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 13.1.00 und Antwort des Senats zu Information der kosovarischen Flüchtlinge. Drucksache 16/3683 vom 21.1.2000.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 23.3.00 und Antwort des Senats zur Abschiebepaxis in Hamburg. Drucksache 16/24025 vom 4.4.2000.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 26.4.00 und Antwort des Senats zu Asylbewerber in Hamburg. Drucksache 16/4182 vom 5.5.2000.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 24.5.00 und Antwort des Senats zu Asylbewerber in Hamburg. Drucksache 16/4301 vom 2.6.2000.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 26.10.00 und Antwort des Senats zu Wohnungen für Flüchtlinge. Drucksache 16/4968 vom 7.11.2000.
- Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft: Darstellung der Abschiebepaxis. Drucksache 16/4911 vom 10.10.2000.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 13.2.01 und Antwort des Senats zur Aufnahme von Flüchtlingen in Hamburg. Drucksache 16/5605 vom 23.2.2001.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 27.11.01 und Antwort des Senats zu Ein Jahr Regionale Beratungs- und Unterstützungsstellen (REBUS). Drucksache 17/88 vom 4.12.2001.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 13.3.02 und Antwort des Senats zu Anhörungen von neu eingereisten Flüchtlingen. Drucksache 17/478 vom 22.3.2002.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 28.6.02 und Antwort des Senats zu Flüchtlinge und Asylbewerber – wohin?. Drucksache 17/1095 vom 9.7.2002.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 27.9.02 und Antwort des Senats zu Sachstand des Schulversuchs Integrative Haupt- und Realschulen. Drucksache 17/1477 vom 8.10.2002.

- Schriftliche Kleine Anfrage vom 6.11.02 und Antwort des Senats zu Integrativen Regelklassen und so genannten Regionalen Förderzentren. Drucksache 17/1675 vom 15.11.2002.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 28.1.03 und Antwort des Senats zur Neuordnung der Zentralen Erstaufnahme (ZEA). Drucksache 17/2142 vom 7.2.2003.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 28.4.03 und Antwort des Senats zur Abschiebung in die Staaten Ex-Jugoslawiens. Drucksache 17/2645 vom 9.5.2003.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 1.7.03 und Antwort des Senats zu Förderung zur Integration und des interkulturellen Austauschs. Drucksache 17/2996 vom 11.7.2003.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 7.10.03 und Antwort des Senats zur Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer. Drucksache 17/3448 vom 14.10.2003.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 27.8.03 und Antwort des Senats zur Schulpolitik nach Knipper: Integration an Grundschulen vor dem aus? Drucksache 17/3241 vom 5.9.2003.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 25.9.03 und Antwort des Senats betr. „Dem Vernehmen nach wurde das Referat ‚Maßnahmen zur Förderung von Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunft‘ aufgelöst bzw. besteht nicht mehr wie ursprünglich als eine Referatseinheit“. Drucksache 17/3394 vom 2.10.2003.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 20.11.03 und Antwort des Senats zur Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung (ZEA) für Flüchtlinge. Drucksache 17/3713 vom 28.11.2003.
- Große Anfrage und Antwort des Senats betreffend „Menschen mit Migrationshintergrund in Hamburg – braucht der Senat kein Konzept zur Integration?“ Drucksache 17/3649 vom 9.12.2003.
- Antrag: Diagnose- und Förderzentren für eine optimale Unterstützung der Sonderpädagogischen Förderung in der Primärstufe und im Vorschulbereich in den Bereichen „Lernen“, „Sprache“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“. Drucksache 18/860 vom 8.9.2004.
- Antrag zu Drucksache 18/860: Gemeinsam lernen in Vorschule und Grundschule – Fördern statt ausgrenzen. Grundschulen werden Förderzentren. Drucksache 18/922 vom 22.9.2004.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 22.2.05 und Antwort des Senats zu Einrichtung von Diagnose- und Förderzentren (DFZ) – Politiker lernen von Experten? Teil II. Drucksache 18/1749 vom 22.2.2005.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 4.5.05 und Antwort des Senats zu Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr bosnischer Flüchtlinge. Drucksache 18/2207 vom 10.5.2005.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 20.5.05 und Antwort des Senats zu „Wanderbewegungen“ zwischen integrativen und nichtintegrativen Grundschulen. Drucksache 18/2278 vom 31.5.2005.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 19.10.05 und Antwort des Senats zur Verlagerung der Zentralen Erstaufnahme nach Mecklenburg-Vorpommern. Drucksache 18/3030 vom 28.10.05.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 17.1.06 und Antwort des Senats zu Zuwanderung und Flüchtlingszahlen in Hamburg. Drucksache 18/3561 vom 27.1.2006.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 23.1.06 und Antwort des Senats zu Vollziehbar ausreisepflichtige Migrantinnen/innen und Flüchtlinge in Hamburg. Drucksache 18/3587 vom 31.1.2006.
- Schriftliche Kleine Anfrage vom 12.5.06 und Antwort des Senats zur Lage der Sinti und Roma in Hamburg. Drucksache 18/4234 vom 12.5.2006.
- Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung (Hrsg.): REBUS – Regionale Beratungs- und Unterstützungstellen in Hamburg, Bericht. Hamburg, Juli 2001.

Berlin

- Drucksache 12/2368: Kleine Anfrage Nr.3255 vom 18.12.1992 über das Rücknahmeabkommen vom 24.9.1992 und Antwort des Senats.

- Drucksache 12/2703: Kleine Anfrage Nr.3502 vom 12.2.1993 über Lage der Asylsuchenden aus Rumänien und Antwort des Senats.
- Kleine Anfrage Nr. 3656 vom 20.4.1998 über Finanzielle Hilfen zur Rückkehr bosnischer Flüchtlinge und Antwort des Senats.
- Kleine Anfrage Nr. 3560 vom 20.3.1998 über ungesicherte Aufenthaltssituation traumatisierter Flüchtlinge und Antwort des Senats.
- Kleine Anfrage Nr. 15/11862 vom 16.9.2004 über Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen an Roma-Angehörige aus dem ehemaligen Jugoslawien (Serbien und Montenegro) und Antwort des Senats.
- Kleine Anfrage Nr. 15/12371 vom 16.3.2005 über Abschiebungen in Berlin 2003 und 2004 und Antwort des Senats.
- Kleine Anfrage Nr. 15/13504 vom 11.5.2006 über Aufenthaltsrechtliche Situation bei Migrantinnen und Migranten in Berlin und Antwort des Senats.

Saarland

- Antrag an den Landtag des Saarlandes betr. „Schulbesuch von Flüchtlingskindern im Saarland realisieren“. Drucksache 13/730 vom 12.1.2006.
- Erlass betreffend den Schulbesuch der Kinder von Asylbewerbern im schulpflichtigen Alter vom 12.3.1987.

Bremen

- Der Senator für Inneres und Sport, Freie Hansestadt Bremen, Erlass 06-12-02 vom 11.12.2006: Rückführung von Minderheiten in das Kosovo. Erteilung von Duldungen für Angehörige der Minderheiten der Roma und Serben.

Anhang 1: Liste der Interviews und Gespräche

Berlin

Landesverband Deutscher Cinti und Roma, Berlin – Brandenburg e.V.

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport

Beauftragter für Migration und Integration

Flüchtlingspolitische Sprecherin der PDS, Abgeordnetenhaus Berlin

Grundschule Berlin-Wedding

Grundschule Berlin-Mitte

Schule mit Förderschwerpunkt Lernen, Berlin-Neukölln

RAA

Südost Europa Kultur e.V.

Frankfurt am Main

Stadtschulamt
 Rathaus – Büro der Bürgermeisterin
 Förderverein Roma e.V.
 Stadtgesundheitsamt
 Ordnungsamt / Ausländerbehörde
 Kindertagesstätte „Schaworalle "
 Deutscher Kinderschutzbund
 Amt für multikulturelle Angelegenheiten
 Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung
 Staatliches Schulamt - Aufnahme- und Beratungszentrum für Seiteneinsteiger
 Hauptschule
 Besondere Dienste Team II

Köln

Amt für öffentliche Ordnung / Ausländerbehörde
 Interkultureller Dienst - Köln-Ehrenfeld
 Wohnungsversorgungsbetrieb der Stadt Köln
 RAA Köln
 Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.
 Amaro Kher
 Kindernöte e.V.
 Rom e.V.
 Schulamt
 Stadtjugendamt - Amt für Kinder, Jugend und Familie
 Städtische Schule für Lernbehinderte

Münster

AWO Stadtteilbüro Münster-Coerde
 Förderschule für Lernbehinderte
 Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
 Hauptschule – Münster-Coerde
 Dezernat für Aussiedler-, Flüchtlings- und Asylbewerberangelegenheiten
 Amt für Ausländerangelegenheiten
 Stadtteilwerkstatt Nord
 Jugendausbildungszentrum
 GGUA Flüchtlingshilfe
 AWO Spielstube
 Arbeiterwohlfahrt UB MS-ST Sozialpädagogisches Zentrum

Hamburg

Behörde für Inneres
 Jugendamt - Abt. Flüchtlings- und Asylbewerberbetreuung - Hamburg (Wandsbek)
 Ganztagschule St. Pauli
 Grundschule Billbrookdeich
 Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung
 Pflegen und Wohnen BetriebsGmbH

Anhang 2: Statistik Asylbewerber, ethnische Minderheitenangehörige der Roma

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führte im Jahr 1999 die Erfassung der ethnischen Zugehörigkeit der Asylbewerber ein. Zur Anzahl der von Roma gestellten Gesamtasylanträge (Erst- und Folgeanträge), liegen folgende Daten vor:⁸⁵

Jahr	Serbien-Montenegro		Bosnien-Herzegowina		Kroatien		Mazedonien	
	Gesamt	bis 18 J.	Gesamt	bis 18 J.	Gesamt	bis 18 J.	Gesamt	bis 18 J.
1999	11.214	k.A.	956	k.A.	58	k.A.	404	k.A.
2000	9.341	4.624	790	398	59	35	257	106
2001	4.658	2.364	720	335	86	45	743	307
2002	4.116	2.077	370	160	56	36	304	130
2003	3.796	1.784	314	116	60	30	207	84
2004	2.956	1.371	282	118	15	---	172	78
2005	4.358	2.690	161	86	12	9	132	57
2006	2.216	1.383	152	87	10	5	98	43

Jahr	Rumänien		Slowakei		Tschechische Republik		Bulgarien	
	Gesamt	bis 18 J.	Gesamt	bis 18	Gesamt	bis 18	Gesamt	bis 18
1999	47	k.A.	266	k.A.	-----	k.A.	9	k.A.
2000	40	14	224	115	42	23	11	-----
2001	59	14	133	63	34	16	27	-----
2002	66	23	684	362	28	10	820	326
2003	41	10	577	326	26	14	504	188
2004	15	5	335	188	16	---	433	152
2005	25	10	89	45	21	14	282	109
2006	33	18	222	118	26	14	172	69

Im Jahr 2005 haben 5.085 Roma aus acht ost- und südosteuropäischen Ländern Asylanträge gestellt; im Jahr 2006 waren es 2.929 Personen, davon 1.737 Kinder. Die überwiegende Mehrheit der Antragsteller stammt aus Serbien-Montenegro.

Anhang 3: Geschätzte Anzahl der Roma-Flüchtlinge

Die Schätzung bezieht sich auf

- 23.000 geduldete Roma aus dem Kosovo, davon etwa 10.000 Kinder⁸⁶
- 3.000 geduldete Roma aus Ex-Jugoslawien ohne Passdokumente⁸⁷
- 2.929 Roma, die einen Asylantrag gestellt haben, davon 1.737 Kinder⁸⁸
- 1.000 bis 2.000 bosnische Roma-Bürgerkriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnissen
- 1.000 bis 2.000 Roma aus Ex-Jugoslawien mit Aufenthaltserlaubnissen
- 500 rumänische Roma teils mit Duldung, teils mit Aufenthaltserlaubnissen

Anhang 4: Statistische Daten aus den fünf ausgewählten Städten

Köln

Offizielle Angaben liegen nur zur Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltsstatus vor:⁸⁹

Stand 15.12.2006	Serbien-Montenegro	Bosnien-Herzegowina	Mazedonien

⁸⁵ Statistische Daten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 100.

⁸⁶ Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (2005), a.a.O., S.17-18.

⁸⁷ BMI Statistiken, Heimatlose Ausländer: Im Jahr 2005 hielten sich in Deutschland 6.912 Personen mit ungeklärtem Herkunftsland auf.

⁸⁸ Stand 31.12.2006, Anzahl der Roma aus acht ost- und südosteuropäischen Staaten, die einen Asylantrag gestellt haben; Statistische Daten vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Referat 100.

⁸⁹ Schriftliche Mitteilung vom Amt für öffentliche Ordnung vom 15.12.2006, 2.01.2007 und 30.01.2007.

Asylbewerber	1.360	391	167
Geduldete	2.220	681	144
befr. AE	900	893	275
Insgesamt	4.480	1.965	586

Aus diesen drei Herkunftsländern haben sich 289 Personen eigenen Angaben zufolge zur Roma Volkszugehörigkeit bekannt:

- Serbien-Montenegro: 258 Personen
- Bosnien-Herzegowina: 13 Personen
- Mazedonien: 18 Personen

Münster

Offizielle Angaben liegen nur zur Anzahl der ausreisepflichtigen geduldeten Roma vor.⁹⁰

- Aus Jugoslawien / Kosovo: 809 Roma mit Duldungsstatus, davon 500 Kinder
- Aus Serbien-Montenegro: 81 Roma mit Duldungsstatus, davon 50 Kinder

Staat	Gesamt	Geduldete	davon Roma	Alter bis 18 J
Jugoslawien / Kosovo	1.885	877	809	500
Serbien-Montenegro	385	168	81	50
Bosnien-Herzegowina	261	9	-----	-----

Die Zahl der Roma mit gesichertem Status ist dem Amt für Ausländerangelegenheiten nicht bekannt und kann auch nicht exakt herausgefunden werden. Zu den sicheren Aufenthaltstiteln - nach dem neuen Zuwanderungsgesetz – gibt es lediglich Angaben zur Staatsangehörigkeit.⁹¹

Staat	befr. AE	unbefr. AE	NE	Insgesamt
Jugoslawien (Kosovo)	205	389	85	679
Serbien-Montenegro	126	18	14	158
Bosnien-Herzegowina	68	90	10	168

Frankfurt am Main

Anfang der 1990er Jahre sind etwa 2.000 rumänische Roma nach Frankfurt am Main gekommen. Im Jahr 1997 lebten laut Ordnungsamt „ca. 1.000 Roma als Staatenlose bzw. rumänische oder andere Staatsangehörige“ in der Stadt.

Bezüglich der Roma aus Rumänien liegen dem Ordnungsamt folgende Angaben vor:⁹²

- 140 Roma, die ursprünglich aus Rumänien kommen, aber über keine Passdokumente verfügen, darunter 70 Kinder. Als „ungeklärte Fälle“ verfügen sie über eine Duldung.
- Zudem leben in Frankfurt weitere Personen mit rumänischer Staatsangehörigkeit und unterschiedlichen Aufenthaltstiteln. Hierbei wird das Kriterium der ethnischen Zugehörigkeit nicht erhoben. Schätzungsweise handelt es sich bei etwa 45 Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis um Roma Minderheitenangehörige.

Stand 29.09.2006	Rumänien	davon schätzungsweise Roma
befr. AE	87	15
unbefr. AE	150	30
Befugnisse	9	----
Berechtigungen	3	----
Duldungen	27	

⁹⁰ Diese Angaben beruhen auf einer vom Amt für Ausländerangelegenheiten vorgenommenen Befragung, Stand 16.10.2006.

⁹¹ Schriftliche Mitteilung vom Amt für Ausländerangelegenheiten der Stadt Münster, Stand 16.10.2006.

⁹² Mitteilung des Ordnungsamtes Frankfurt am Main vom 29.09. und 19.12.2006.

AE humanitär, etc.	17	
NE	228	
Insgesamt	521	45

Zwischen 1991-1995 fanden 15.000 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge Zuflucht in der Stadt und 1999 einige Tausend Flüchtlinge aus dem Kosovo. Es ist davon auszugehen, dass unter diesen Flüchtlingen auch einige Hundert Roma waren, die sich primär als Bürgerkriegsflüchtlinge und weniger als Minderheitenangehörige identifizierten.

Da sich aus Ex-Jugoslawien keine Personen explizit als Roma bekannt haben, liegen nur Angaben zur Staatsangehörigkeit und dem Aufenthaltstitel vor:

Stand 29.09.2006	Bosnien-Herzegowina	Serbien-Montenegro
befr. AE	211	260
unbefr. AE	1.540	1.458
Befugnisse	118	5
Berechtigungen	737	739
Duldungen	70	171
AE humanitär, etc.	307	165
NE	1.105	708
Insgesamt	4.088	3.506

Hamburg

Schätzungsweise 1.000 bis 2.000 Roma-Flüchtlinge leben in Hamburg:

- 300 geduldete Roma aus dem Kosovo
- 600 geduldete Roma aus Serbien- Montenegro
- 200 bosnische Roma Bürgerkriegsflüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnissen
- 300 Roma aus Ex-Jugoslawien mit Aufenthaltserlaubnissen

Zwischen 1991-1995 fanden 12.600 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge Zuflucht in Hamburg, im Jahr 2006 waren nur noch 1.329 in der Stadt. Es ist davon auszugehen, dass unter ihnen auch einige Hundert Roma waren, die sich primär als Bürgerkriegsflüchtlinge und weniger als Minderheitenangehörige identifizierten. Dies vorausgesetzt, leben aktuell ca. 200 bosnische Roma mit einer Aufenthaltserlaubnis in Hamburg.

1999 hat die Stadt Hamburg 591 Kosovo-Flüchtlinge aufgenommen.⁹³

Von Seiten der Hamburger Ausländerbehörde gibt es nur statistische Angaben zur Staatsangehörigkeit, dem Aufenthaltstitel und der ungefähren Angabe zur Altersgruppe bis 18 Jahren:

Stand 13.11.2006	Bosnien-Herzegowina	bis 18 Jahre alt	Serbien-Montenegro*	bis 18 Jahre alt
AE	1.172	ca. 430	2.386	ca. 1.100
Duldungen	157	ca. 60	1.463	ca. 700
Insgesamt	1.329	ca. 490	3.849	ca. 1.800

* einschließlich Kosovo

Im Jahr 2005 hielten sich 776 ausreisepflichtige Kosovo-Flüchtlinge in Hamburg auf,⁹⁴ davon schätzungsweise 300 Roma.

⁹³ Bundesamt für Migration und Flüchtlingen (Hrsg.), Serbien und Montenegro / Kosovo. Erkenntnisse des Bundesamtes. Stand März 2005, S.17.

⁹⁴ Schriftliche Kleine Anfrage vom 17.1.06 und Antwort des Senats zu Zuwanderung und Flüchtlingszahlen in Hamburg. Drucksache 18/3561 vom 27.1.2006, S.15.

Die genauere Anzahl der Vorschulkinder und Schüler, aufgelistet nach Nationalitäten, lässt sich aus dem Schulregister der Hamburger Schulbehörde entnehmen.⁹⁵ Eine Allgemeinbildende Schule besuchten demzufolge im Schuljahr 2004/05

- 1.834 Schüler mit Staatsangehörigkeit Serbien-Montenegro und
- 651 Schüler mit Staatsangehörigkeit Bosnien-Herzegowina

Berlin

Im Zeitraum von 1991 bis 1995 hat die Stadt Berlin 29.294 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina aufgenommen. Der registrierte Rückgang der Flüchtlingszahlen lässt sich tabellarisch wie folgt darstellen:

Stand	Bosnien-Herzegowina	davon schätzungsweise Roma ⁹⁶
November 1995	29.294	
November 1998	16.529	
Mai 2000	9.713	3.000
Dezember 2001	7.454	2.000
Januar 2003	5.221	1.000
Februar 2004	2.963	500
Februar 2006	944	200

Zur Anzahl der Asylbewerber und Geduldete aus Ex-Jugoslawien liegen folgende offiziellen statistischen Angaben vor (Stand 7.12.2006):⁹⁷

- 125 Asylbewerber
- 1.394 Geduldete

Aus Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro und dem Kosovo haben sich 337 Personen (davon 90 Kinder) nach eigenen Angaben zur Minderheitengruppe der Roma bekannt:

- 116 Roma mit Duldungsstatus
- 94 Roma mit einem humanitären Aufenthaltstitel
- 127 mit einer Aufenthaltserlaubnis.

⁹⁵ Schülerzahlen nach Nationalitäten, siehe auf http://www.schulehamburg.de/schulen_fhh

⁹⁶ Vgl. hierzu Mihok, Brigitte: Zurück nach Nirgendwo. Bosnische Roma Flüchtlinge in Berlin. Berlin 2001. / Mihok, Brigitte: Leben unter Abschiebungsbedrohung. Bosnische Flüchtlingskinder in Berlin. In: Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Band 13, Berlin 2004, S. 247-259.

⁹⁷ Schriftliche Mitteilung der Berliner Ausländerbehörde (LABO) vom 14.12.2006. Unter Ex-Jugoslawien sind die Länder Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro und Kosovo zusammengefasst.